

ZENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG

VEREINIGT MIT

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN

MIT NACHRICHTEN DER REICHS- U. STAATSBEHÖRDEN · HERAUSGEGEBEN IM PR. FINANZMINISTERIUM

SCHRIFTFLEITER: DR.-ING. NONN UND DR.-ING. e. h. GUSTAV MEYER

BERLIN, DEN 11. JULI 1934

54. JAHRGANG, HEFT 28

Alle Rechte vorbehalten

AUFBAU DES DEUTSCHEN SIEDLUNGSWERKS

GEDANKEN UND VERSUCHE

Von Dr.-Ing. J. W. Ludowici, Leiter des Heimstättenamts der NSDAP
und Stellvertreter des Reichssiedlungskommissars.

Der Sinn des Bauens und Wachsens ist ein geduldiges, stufenweises Aneinanderfügen. Aus sich heraus bildet der Organismus die Kräfte, die Zelle um Zelle neu entstehen lassen. Wir haben, im Materialismus versunken, alle Aufgaben mit dem Rechenstift lösen wollen. In den Zahlen haben wir den Sinn gesucht. Auch bei der Siedlung wurde dieser Fehler begangen. Die Lösung aber liegt jenseits der Zahlen, jenseits von „Geld“ und jenseits von technischen Formen im Menschen selbst. Ist jedoch im Menschen die Lösung der Aufgabe gefunden, dann sollen uns die Zahlen, das Geld und die Technik „dienen“, um unsere Pläne in die Tat umzusetzen. Aufbauen oder abzahlen bringt in der Siedlung die Entscheidung zwischen organischem Wachstum und kapitalistischem Experiment.

Vom Plan zum Versuch und weiter zur Durchführung im Großen führt oft ein langer, aber bedeutungsvoller Weg. Die gründliche Überlegung der Pläne darf nicht in einer endlosen Diskussion ausarten. Der Versuch ist der nächste Schritt zum Ziel. Für den Versuch gelten aber die Regeln wissenschaftlicher Versuchstechnik. Unter anderem sind zwei wichtige Dinge zu beherzigen:

1. Versuche nur in dem Umfange durchzuführen, als es für das Ergebnis notwendig ist. Es widerspricht dieser Regel und ist wenig geistvoll, wenn beispielsweise eine neue Baukonstruktion an Dutzenden von großen Häuserblocks ausprobiert wird, statt zunächst bescheiden an einem kleinen Haus untersucht zu werden. Wenn dies sogar in schwerer Zeit mit öffentlichen Mitteln erfolgt, dann ist es ein Verbrechen.
2. Ehrlich über das Versuchsergebnis zu berichten, Erfolge und Mißerfolge! Fehler verdienen nur dann einen Tadel, wenn sie unter Nichtbeachtung der eben angegebenen Regel in großem Umfange erfolgen und wenn man nicht bereit ist, aus ihnen zu lernen.

Der Plan umfaßt die gestellte Aufgabe sowie die Methode, nach der wir glauben, die Aufgabe am besten lösen zu können. Als Aufgabe ist die Schaffung von Eigenheimen und selbständigen Siedlerstellen für die Minderbemittelten gegeben. Die Verwurzelung mit einem eigenen, auch noch so kleinen Stück Grund

und Boden des deutschen Vaterlandes löst die schwierigsten sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Probleme. Dieses kleine Stück deutschen Bodens führt die Menschen zurück zu Gott und Vaterland, läßt gesunde Kinder aus dem „Boden“ wachsen und gestaltet die Familie als Baustein des neuen Staates. Nur dann ist dieses Ziel zu erreichen, wenn alle denkbaren Mittel eingesetzt werden. Zu diesen Mitteln gehören eine verbilligte Bauweise, der Einsatz der Selbsthilfe, kontrollierter Baukredit, organisches Wachstum. Zur Frage der Verbilligung des Bauens sei noch einmal auf die Bedeutung einer engen abgestimmten Zusammenarbeit aller einschlägigen Stellen verwiesen. Ohne diese Zusammenarbeit läßt sich das Bauen weder verschönern noch verbilligen. Es ist der beste Schutz gegen die Häuserfabrik im Sinne einer ausdruckslosen, bodenfremden Massenfabrikation. Eine Typisierung der Häuser ist hierbei notwendig. Sie darf nur nicht falsch und zu eng aufgefaßt werden, sie soll sich nicht auf die Architektur, sondern auf Konstruktion und Material beziehen. Der Mensch ist auf diesem Gebiet auch noch nicht entdeckt.

Die Methode soll uns den besten Weg zur Durchführung der Aufgabe angeben. Auch hier ist es das richtigste und einfachste, wenn wir zunächst von dem Menschen ausgehen. Das wichtige ist nicht die Siedlung, sondern zunächst der Siedler, und zwar die ganze Familie mit Frau und Kind. Alles dürfen wir bei der Siedlung standardisieren, schematisieren und typisieren, bloß nicht den Menschen. Wenn wir in diesen Fehler verfallen, dann wird es uns nie gelingen, die Aufgabe zu lösen. Anhand eines Fragebogens sind die persönlichen Verhältnisse in der einzelnen Familie genau festzustellen. Frau und Kinder sind hierbei einer ebenso sorgfältigen Prüfung zu unterziehen wie der Mann. Keines kann den anderen ersetzen. Eine Prüfungskommission hat anhand dieser Ermittlungen eine vorläufige Auswahl unter den Siedlern zu treffen. Auch die finanziellen Verhältnisse sind zu ermitteln und in der Art des späteren Aufbaues der Siedlerstelle zu berücksichtigen.

Ein Lehrsiedler, der je nach den Verhältnissen Landwirt oder Fachgärtner sein muß, übernimmt die Führung einer entsprechenden Siedlergruppe. Diese Gruppe bildet in einem gemeinnützigen Bauhilfverein

die Organisation für den Siedlungsaufbau. Daneben wird durch lokale Plankommissionen der in Frage kommende Typ für das Anwesen mit seinen entsprechenden Ausbaustufen unter Rücksichtnahme auf die örtlichen Bedingungen und den heimatlichen Charakter festgelegt. Eine andere Kommission plant im gleichen Sinne den Fruchtanbau in einem Selbstversorgungsplan und einem Marktversorgungsplan. Die Kommissionen arbeiten nicht in parlamentarischer Form, sondern unter allein entscheidender und voll verantwortlicher Führung eines Fachmannes, der die übrigen Mitglieder der Kommission beruft und sich von ihnen beraten läßt. Anhand der Fragebogen hat in der Zwischenzeit die Vermittlungsstelle für den Kleinkredit den für den einzelnen Siedler individuell in Frage kommenden Aufbauplan festgelegt. Wir sehen, wie hier das Schema dazu dient, die Schematisierung des Menschen zu vermeiden, vielmehr ihn möglichst individuell zu behandeln. In diesem Sinne ist es auch falsch, wenn man unter Verkenning der psychologischen Momente den Siedler in ein Doppelhaus setzt und erst nach dem Aufbau der Siedlung durch ein Los über den Besitz entscheiden läßt. Der einzelne soll und muß von vornherein wissen, welches sein Anwesen wird. So kann er in seinem Aufbau seine Arbeit und seine Sorgen hineinlegen und mit ihm organisch verwachsen.

Von seiten des Kreditinstituts erfolgt die Verrechnung für Boden, Material, Facharbeit usw. Das Kreditinstitut erhält dafür die Tilgungshypotheken und die zur Tilgung dieser Hypotheken eingehenden Monatsraten der Siedler. Dieser ganze Vorgang kann noch durch einen staatlichen Treuhänder besonders überwacht werden. Dies ist der Kampf um die Scholle, den der Siedler durchzuführen hat, bis er wirklich Besitzer wird. Seine Bodenbearbeitung ist, soweit sie der Marktversorgung dient und soweit Gemeinschaftseinrichtungen notwendig sind, genossenschaftlich zu organisieren.

Die Siedlungsfrage ist nicht in dem Augenblick gelöst, in dem der Besitzer in sein fertiges Anwesen einzieht. Wir müssen bei der Siedlung immer an folgende Dinge denken: den Menschen, den Boden, die Wirtschaft, den Besitz, das Wachstum und das Erbe. Nur wenn wir die Aufgabe in dieser umfassenden Form betrachten, können wir eine befriedigende Lösung finden. Die materialistische und städtische Auffassung der Siedlungsfrage hat nur den Boden und die Wirtschaft betont. Den Menschen als das wichtigste hatte sie zunächst ganz vergessen. Den Unterschied zwischen Wirtschaft und Besitz hat sie überhaupt nicht erkannt, sonst hätte sie nicht auf die unsinnige Idee kommen können, dem Siedler seinen ganzen Lebensweg sogar auf Generationen hin mit Schulden zu pflastern. Ebenso sind die Gesetze des Wachstums und des Erbfalles nicht beachtet worden, mit kurzen Worten: das Problem wurde rein kapitalistisch und nicht organisch behandelt.

Die Abgrenzung des Planes gegenüber den zahlreichen anderen Bauaufgaben ist notwendig, um Mißverständnisse zu vermeiden. Das Siedlungs- und Bauverfahren unterscheidet sich grundsätzlich, je nachdem um welche Einkommenstufe und Volkschicht es sich hierbei handelt. Hier geht es um die Maßnahmen für eine erfolgreiche Siedlungspolitik der einfachsten Volkschichten. Alles übrige muß sich auf diesen aufbauen und wird auf ihnen ruhen. Wer also in dieser Siedlungspolitik nur nach seinen persönlichen Interessen sucht und sich nicht für gemeinnützige Aufgaben einsetzen kann, der sollte wenigstens daran

denken, daß die gesamten Wirtschaftsaufgaben, die seinen persönlichen Interessen dienlicher sind, schließlich nur aus einem gesunden Volke herauswachsen können.

Diese Siedlungspolitik, die wir hier im Auge haben, setzt eine weitgehende Disziplinierung in jeder Hinsicht voraus. Wir müssen uns daran erinnern, daß in unserer deutschen Geschichte immer nur dort große Erfolge zu finden sind, wo eine straffe Ordnung und Führung nachzuweisen ist. Die friderizianische Ostsiedlung ist hierfür ein treffendes Beispiel. Wir können nichts Besseres tun, als an die damaligen viel zu wenig bekannten Grundsätze anzuknüpfen.

In der untersten Siedlungsschicht muß nicht nur aus wirtschaftlichen und heimatlichen Interessen das typisierte Haus vorgeschrieben werden. Es ist ebenso notwendig, in engerer Wahl das Bauverfahren und das Baumaterial vorzuschreiben. Außerdem ist eine organisierte Selbsthilfe unbedingte Voraussetzung für die Durchführungsmöglichkeit. Daneben hat für Selbstversorgung und für Marktversorgung ein bestimmter Anbauplan zu treten. Die Finanzierung hat auf Grund eines individuell zugeschnittenen Aufbau- und Kreditplanes zu erfolgen. Nur diese Form der Siedlung muß nach den angegebenen Grundsätzen durchgeführt werden. Alles übrige bleibt wie bisher Sache des selbständigen Architekten, Unternehmers und Bauherrn. Es hat also niemand das Recht sich zu beklagen, daß er bei einer Siedlungsform zu kurz käme infolge der besonderen Methoden, die allein ihre Durchführung ermöglichen. Selbsthilfe ist immer Teilselbsthilfe. An Häusern, die nicht gebaut werden, verdient niemand etwas. Aber selbst bei Einsatz der Selbsthilfe ergeben sich für das Fachhandwerk zahlreiche Arbeiten beim Bau und bei der Einrichtung des Haushalts. Das gleiche gilt für die Industrie. Ebensovienig schädigt der Gemüseanbau des Siedlers den Markt für Gartenerzeugnisse. Dieser Mann war ja nie in der Lage, sich das Marktgemüse zu kaufen. Nur die Eigenerzeugung läßt uns hoffen, daß er einmal in Zukunft im Interesse der Volksgesundheit bis zu dem fünffachen der Menge an Obst und Gemüse aus dem eigenen Boden verzehrt, die heute durchschnittlich je Kopf der Bevölkerung verbraucht wird.

Die Typisierung dieser Anwesen schädigt auch nicht den Architekten und Baumeister. Sie ist notwendig aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen. Sie ermöglicht es, für die Typenentwürfe die besten und tüchtigsten Architekten heranzuziehen und ihnen hierfür das ihrer Leistung und Tüchtigkeit angemessene Honorar zu zahlen. Die Kosten verteilen sich ja auf eine große Anzahl ausgeführter Bauten und können so leicht tragbar gestaltet werden. In diesem Sinne sollte für die deutsche Siedlung das Beste gerade gut genug sein.

Der Versuch bildet schließlich den Prüfstein aller Theorien. Er entscheidet allein, ob diese Theorien richtig oder falsch sind — nicht aber wird dies entschieden durch irgendwelche scharfsinnigen, logischen Schlußfolgerungen. Der Versuch hat nur dann einen Zweck, wenn wir uns einer wohlüberlegten Versuchstechnik bedienen und das Ergebnis unserer Versuche sorgfältig aufzeichnen und auswerten. Der charakteristische Zug der großzügigen marxistischen Bauexperimente war die Tatsache, daß man unter der Devise der Forschung Millionen verschwendete. Von den Ergebnissen dieser „Forschung“ hört man aber in der Öffentlichkeit nichts. Diese Dinge wurden, wenn überhaupt, so in geheimen Zirkeln besprochen.

Die Gründe hierfür waren allerdings leicht einzusehen. Man muß aus seinen Fehlern lernen, im gewissen Sinne kann man überhaupt nur aus seinen Fehlern lernen. So entscheidet eine genaue und sorgfältige Beobachtung der Versuchsergebnisse über Wert und Unwert des Unternehmens. So ist es auch bei der Siedlung selbstverständlich, daß man den einzelnen Fall weiterverfolgt und das Ergebnis beispielsweise in Form eines Fragebogens zu erfassen sucht. Der Vergleich der Ergebnisse mit den ursprünglichen Plänen kann allein eine organische Entwicklung der Methode verbürgen. Die Versuche müssen sich auf die verschiedenen Gebiete erstrecken, wie z. B. Bauverfahren, wachsendes Haus, Kreditplan, Selbsthilfe, Haustyp usw.

Versuche mit alten und neuen Bauverfahren sind notwendig, um bei der Unmenge von Neuem und Altem das Brauchbare auszusondern und weiterzuentwickeln. Hierbei müssen wir uns mit einer gewissen Geduld wappnen. Ob sich eine Konstruktion und ein Material bewährt, können wir bei der Vielseitigkeit der Bedingungen nicht von heute auf morgen entscheiden. Dazu muß schließlich ein solcher Bau ein paar Jahre draußen in Wetter und Wind gestanden haben und sorgfältig beobachtet worden sein. Dies bedeutet keine Ablehnung des wissenschaftlichen Versuchs. Dieser muß unbedingt gepflegt und in seinen Methoden immer weiter verbessert werden. Es ist nur notwendig, sich immer seiner Grenzen und seiner Einseitigkeit bewußt zu bleiben. Die sonst so hoch entwickelte deutsche Wissenschaft hat im Gegenteil auf diesem Gebiet noch sehr viel zu leisten. Es werden beispielsweise neue Mauerwerkkonstruktionen amtlichen Prüfungsverfahren unterworfen, denen noch nicht einmal die alten in der Praxis bewährten Konstruktionen, wie z. B. die normale 38er Ziegelwand unterworfen worden sind. Da aber schließlich alles Forschen und Werten immer ein Vergleichen ist, so wäre dies für eine wissenschaftliche Behandlung unbedingte Voraussetzung.

Grundsätzlich ergeben sich zwei Wege für eine technische und wirtschaftliche Verbesserung der Mauerwerkkonstruktion und des Bauverfahrens: 1. Die Verbesserung und Fortentwicklung der bereits bestehenden handwerklichen Methoden; 2. die Entwicklung neuer Konstruktionen und Verfahren auf Grund aller durch die moderne Technik gegebenen Möglichkeiten.

In den vergangenen Jahren haben wir im Bauwesen einen Mißbrauch der Technik durch mehr politisch als fachlich empfohlene Vertreter erlebt. Die Technik ist hierbei in einen so schlechten Ruf gekommen, daß heute die Gefahr besteht, daß sich aus einem Mißbrauch der Technik eine Ablehnung der Technik entwickelt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß durch einen richtigen Gebrauch der Technik das moderne deutsche Wohnhaus im Sinne einer größtmöglichen Arbeitsbeschaffung entwickelt werden kann. Die Technik ist eine Waffe, die dem großen Nutzen bringt, der sich ihrer zu bedienen weiß, aber denjenigen knechtet, der aus ihr einen Götzen macht und gedankenlos mit ihr spielt. Wir schaffen ja auch nicht Messer, Gabel, Schere und Licht ab, weil kleine Kinder nicht damit spielen dürfen. Die Förderung primitiver Bauverfahren wäre ein schwerer sozialer und wirtschaftlicher Fehler. Je hochwertiger wir bauen, desto höher ist auch der Lohnanteil. Auf diesen Lohnanteil kommt es aber heute gerade an. Beachten wir in diesem Sinne die Hausinstallation, ein Fach, das heute erst allmählich aus der Romantik und aus planlosem Experimentieren herauswächst.

Das wachsende Haus ist der Gedanke jeder organischen Siedlung seit den Uranfängen menschlicher Geschichte. Es blieb den vergangenen Jahren vorbehalten, aus ihm ein Schlagwort und eine Sensation zu machen. Der Kolonist, der ganz auf sich gestellt die Erde urbar gemacht hat, befolgte unbewußt und natürlich in allen Erdteilen und zu allen Zeiten dieses Gesetz eines organischen Wachstums von einer bescheidenen Hütte bis zu einem großen stattlichen Anwesen. Der Kolonist ist noch nie vor einem fertig ausgerüsteten Bauernhof, der viele Zehntausende gekostet hat, vorgefahren und hat ein Anwesen übernommen, um an ihm für Generationen hinaus hoffnungslos Schulden abzubezahlen und auf diese Weise nie mit dem Boden zu verwurzeln. Solche Ideen können nur auf dem großstädtischen Asphalt entstehen. Die Frage des wachsenden Hauses ist vor allem keine technische, sondern zunächst eine seelische Angelegenheit. In zweiter Linie ist es eine finanzielle, in dritter Linie eine wirtschaftliche und erst zuletzt eine technische Angelegenheit. Jahrelang war das Interesse auf unendliche Variationen in den Hausentwürfen und den Interessenstreit in bezug auf Materialien und Konstruktionsverfahren konzentriert. Die viel wichtigeren anderen Gesichtspunkte kamen erst in zweiter Linie, obwohl es zunächst wirklich gleichgültig ist, ob wir das Haus aus Stein, Ziegel, Holz oder Stahl bauen. Prüfen wir praktisch alles und verwenden wir das Brauchbare.

Jedes Siedleranwesen, das der landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Produktion dient, hat einen produktiven und konsumtiven Teil. Es erscheint so selbstverständlich, daß man bei der Wahl der Ausbaustufen zunächst den produktiven Teil betont. Leider hat aber dieser Gesichtspunkt bisher wenig Beachtung gefunden. Es kommt uns doch darauf an, dem Menschen möglichst weitgehend und schnell eine Existenzgrundlage zu geben. Der ganze Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muß ja darauf abgestellt sein, nicht Arbeit zu schaffen, sondern Arbeitsstellen zu erzeugen in der Landwirtschaft und in der Industrie, die eine Existenzgrundlage für eine deutsche Familie abgeben können. Aus dem Wirtschaftsteil muß der Siedler die Kräfte ziehen, aus denen er seine Stelle aufbauen und wachsen lassen kann.

Während der Wirtschaftsbau so zu Beginn möglichst zur vollen Leistungsfähigkeit ausgebaut wird, soll der Wohnteil in einer echten Siedlung zunächst nur die notwendigsten Bedürfnisse befriedigen. So wird der Siedler schnell Besitzer und darauf kommt alles an. Natürlich ergibt sich hierbei eine gewisse Übergangszeit mit Übergangslösungen insbesondere für diejenigen, die nicht in ihrer Jugend unter der heutigen nationalsozialistischen Erziehung aufgewachsen und dann auf den Deutschen Boden geführt worden sind. Bei den Menschen, die heute in höherem Alter aus der Großstadt heraus auf das Land gerettet werden sollen, muß man ebenso mit Teilerfolgen zufrieden sein wie bei den Mitarbeitern, die für die Übergangszeit, ebenfalls aus dem gleichen städtischen Horizont stammend, wenigstens teilweise für die ersten praktischen Aufgaben eingesetzt werden müssen. Sie werden nur selten noch in der Verfassung sein, daß sie den ganzen Sinn der neuen Richtung begreifen können. Der Gedanke des wachsenden Hauses, wie er heute vertreten wird, muß deutlich von den Verirrungen abgesetzt werden, wie sie beispielsweise auf einer Berliner Ausstellung vor Jahren gezeigt wurden. Er hat nicht zum Ziel, das Haus zu verkleinern, sondern geht von dem bisher als „Fertiges“ Haus aufgefaßten Minimum im wesentlichen aus und plant die Gestaltung der weiteren

Anbauten, die sich bei einer gesunden wachsenden Siedlerfamilie zwangsläufig in den Jahren ergeben. Dadurch wird vermieden, daß in den kommenden nationalsozialistischen Siedlungen das häßliche Bild der angefickten Buden und Baracken entsteht, wie es die bisherigen Siedlungen „schmückt“. Niemand beschuldige aber die Siedler, die dadurch ein gesundes Bestreben zeigen. Der Fehler lag bei der Planung, die vergessen hat, den Siedlern rechtzeitig mit Plan und Beratung zur Seite zu stehen. Welche Arbeit hier noch zu leisten ist, mag die Tatsache beleuchten, daß noch in diesen Tagen eine amtliche Stelle in einer Siedlung den Anbau von Hühnerställen verbieten will und den Siedlern vorschlägt, das Federvieh im Keller oder Speicher unterzubringen. Was Siedeln heißt und was eine fachgemäße Tierhaltung bedeutet, müssen diese Stellen jedenfalls noch lernen. Das Heimstättenamt berätet durch geschulte Fachberater und Fachbearbeiter besonders auch auf diesem wichtigen Gebiet.

In dem Kreditplan müssen die Gedanken ganz allgemein verankert sein, die bei der vorhergehenden Erörterung des wachsenden Hauses schon berührt worden sind. Er entscheidet über organischen Aufbau oder ewige Schuldenlast. Wenn wir siedeln, so verbinden wir das Schicksal des Menschen und das Schicksal einer Familie mit dem Boden. Wir haben hiermit das elementare Problem des Staates in der Hand. Es ist nicht gleichgültig, unter welchen seelischen Voraussetzungen der Siedler mit seiner Familie an die Eroberung der eigenen Scholle geht. Die Verwurzelung mit dieser Scholle erfolgt erst dann, wenn sie tatsächlicher Besitz geworden ist. Die Arbeit, die Sorgen und die Hoffnungen, die er Jahr für Jahr in diese Scholle gesenkt hat, knüpfen das Band zwischen ihm und dem Boden. Von dem Bewußtsein des eigenen Besitzes hängt aber der Mut und die Kraft ab, mit der die Familie um ihre Existenz kämpft und sie ausbaut. Deshalb muß ihm dieses Bewußtsein schon in einigen Jahren gegeben werden. Dies ist nur durch stufenweisen Aufbau eines Anwesens möglich, bei dem der nächste Schritt immer erst gemacht wird, wenn das bisherige durch völlige Abzahlung aller Schulden in den tatsächlichen Besitz übergegangen ist. Auf jeder Stufe gewinnt der Siedler von Neuem die Besitzfreude und ein gesteigertes Selbstbewußtsein; das Ziel, das er sich steckt, bleibt immer überschaubar, er kann auf jeder Stufe einhalten, ausruhen und sich selbst besinnen. So ist es beispielsweise möglich, daß er in Zeitabständen von 5 Jahren stufenweise aufbaut und nach 30 Jahren, abgesehen von allen Vorteilen in der Zwischenzeit, im Besitz eines Anwesens ist, das doppelt so groß ist als das Anwesen eines anderen Siedlers, der gleich alles haben wollte und über seine besten Lebensjahre hinweg nichts wie Schulden vor Augen hat.

Der Zins ist ein Teil des Problems, aber nicht das ganze. Wer glaubt, daß mit der Abschaffung des Zinses das Problem der Siedlung gelöst sein würde, macht sich das Nachdenken allzu bequem. Es ist aber durchaus möglich, sich durch eine Kreditpolitik, die den individuellen, organischen Aufbau der Siedlerstellen fördert und fordert, den Schäden und Gefahren eines noch bestehenden hohen Zinsfußes zu entziehen. Wenn das geforderte Darlehen nur das 25 fache der Monatsrate beträgt, die für Tilgung und Verzinsung geleistet werden kann, dann macht das Zinsproblem kein Kopfzerbrechen — selbst dann nicht, wenn der Zins 10 % und mehr betragen würde. Bis zu einem Verhältnis von ungefähr 50 zwischen Darlehen und Monatsrate sind tragbare Verhältnisse zu erzielen.

Bei einem Verhältnis von 100 jedoch ist dies unmöglich. Dabei ist dies nicht etwa die Frage eines bescheidenen Zieles der Ansprüche des betreffenden Siedlers, sondern nur die Frage eines bescheidenen Anfangs. Der praktische Versuch hat die Überlegungen bestätigt.

Die erststelligen Beleihungen auf solche vernünftig entwickelten Siedlerstellen sind die sicherste Kapitalanlage. Vielleicht schafft hier die Zukunft bald eine Kreditorganisation, die beiden Teilen des Volkes hilft — demjenigen, der solche kleinen Darlehen zur Ansiedlung benötigt ebenso wie demjenigen, der seine Spargroschen für Krankheit, Alter und Krisenzeiten sicher anlegen will. Die Rettung liegt nicht in einem „internationalen Eigenheimbond“ wie er von einer amerikanischen Seite vorgeschlagen wurde.

Es stehen dem Einzelnen wie auch dem Staat nur beschränkte Mittel zur Förderung der Siedlung zur Verfügung. Es kann sich nicht darum handeln, mit diesen beschränkten Mitteln einigen wenigen den Weg zu einem eigenen Anwesen und einem eigenen Stück Grund und Boden möglichst zu verkürzen und möglichst bequem zu machen. Im Sinne des Nationalsozialismus muß heute gefordert werden, daß mit den gegebenen beschränkten Mitteln möglichst vielen geholfen wird. Die Mittel sollen für den Einzelnen so bemessen werden, daß er von sich aus mit eigener Kraft den Kampf um ein eigenes Anwesen beginnen kann. Nur auf diesem Wege kommen wir auch darüber hinaus, einige Reklamehäuschen und Reklamesiedlungen zu bauen und werden in die Lage versetzt, eines der wichtigsten Probleme des deutschen Staates zu lösen.

Versuche mit Selbsthilfe sind schon von vielen Seiten durchgeführt worden. Hier sei nur über die eigenen Versuche berichtet. Sie wurden im Rahmen eines gemeinnützigen Bauhilfevereins durchgeführt. Die Gedanken wurden vor Gründung dieses Vereins im Jahre 1931 in folgenden Sätzen niedergelegt:

„Das, was der einfache Mann braucht, wenn er sich ein Haus bauen will, ist eine „Bauhilfe“. Hierunter ist eine Organisation zu verstehen, welche ihn vom ersten Schritt an bis zur Erreichung dieses Zieles und darüber hinaus dauernd berät, unterstützt und beliefert. Was der Betreffende heute in Wirklichkeit findet, ist eine Unmenge von Einzelpersonen und Unternehmungen, welche ihre eigenen Sonderinteressen nur wahrnehmen und hierbei seine Unerfahrenheit oft ausnutzen. Gegenseitig haben diese fast selten Fühlung, so daß der normale Bau als ein unharmonisches Konglomerat entsteht.“

Der Verein hat seit seiner Gründung zahlreiche Häuser gebaut und interessante Erfahrungen gesammelt, die die vorher wiedergegebenen Überlegungen bestätigen. Durch unterstützende Mitglieder waren ihm zu Beginn 1000 RM zur Verfügung gestellt worden. Im ersten Vereinsjahr wurden vier Häuser errichtet. Durch Warenkreditierung war es möglich, die Bauten bis zur Beschaffung erststelliger Hypotheken durchzuführen. Die Beleihung mußte bis zu 40 % bei einem Zinssatz von 6½ % erfolgen. Eine zweitstellige Beleihung war nicht erforderlich mit Ausnahme eines einzigen Hauses, bei dem die gegebenen Regeln einer vernünftigen Anpassung der Belastung an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Bauschuldners nicht befolgt worden waren. Bei denjenigen Neubauten, die sich je nach den Verhältnissen auf eine erste oder zweite Ausbaustufe beschränkten, war mit einer erststelligen 40 % igen Beleihung auszukommen. Dieses Ziel war durch den Einsatz der Selbsthilfe zu erreichen, durch Ausbaustufen und durch verbilligte, aber solide Bauverfahren.



Abb. 1. Vollbauernstelle in Holzbauweise in Viverow, Kreis Köslin.

BAUERNSIEDLUNGEN IN POMMERN

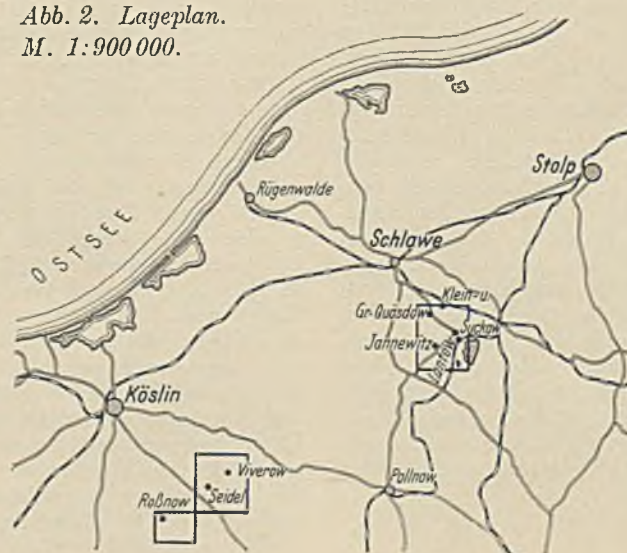
Architekt: Ernst Klement, NSBDT, Potsdam.

Grundgedanken.

Die im Jahre 1932 mit der „Bauernhof-Siedlungsgesellschaft“ auf einem Gelände von acht Rittergütern des Fürsten Hohenzollern-Sigmaringen (Abb. 2) geschaffene Bauernsiedlung „Hohenzollern“ berücksichtigt die in Pommern von alters her verbreiteten beiden Haupt-Siedlungsformen der Streu- und Dorfsiedlung. Der umfangreiche, anlässlich des Todes des Fürsten bei der Erbschaftsregelung verkaufte Besitz von 13780 Morgen Größe mit vorwiegend mittelschwerem Ackerboden eignete sich vorzüglich für die Anlage einer Bauernsiedlung. Es wurde, soweit das mit der Feld-einteilung irgend vereinbar war, Dorfbildung angestrebt und verwirklicht, ferner wurde vor allem mit der damals üblichen Auffassung gebrochen, die Gutsarbeiter bei der Aufteilung von Gütern nicht anzusetzen, sondern sie mit einer Geldabfindung zur Abwanderung in die Städte

zu veranlassen, um hier das deutsche Millionenheer Arbeits- und Heimatloser vergrößern zu helfen. Entsprechend der erst 1933 erlassenen gesetzlichen Verfügung wurden in vorbildlicher Weise alle ansässigen 147 Gutsarbeiter auf Neustellen und Umbaustellen in der Größe von Kuhbauernstellen mit einer Landzulage von rd. 30 Morgen oder auf Einspannerstellen mit rd. 40 Morgen Land und ferner noch 22 Forstarbeiter auf Arbeiterstellen mit 15 Morgen Landzulage angesiedelt. Bei der Zuteilung von Siedlerstellen wurden sogar diejenigen Gutsarbeiter berücksichtigt, die über das erforderliche Eigenkapital nicht voll verfügten. Auf Wunsch sind auch die Gutsbeamten als Siedler angesetzt worden. Die vom Staat gewährten Einrichtungskredite wurden für die ersten beiden Jahre zinslos, später mit $2\frac{1}{2}$ vH verzinsbar und mit einem gestaffelten Tilgungssatz von 2 vH beginnend gegeben. Den

Abb. 2. Lageplan.
M. 1:900 000.



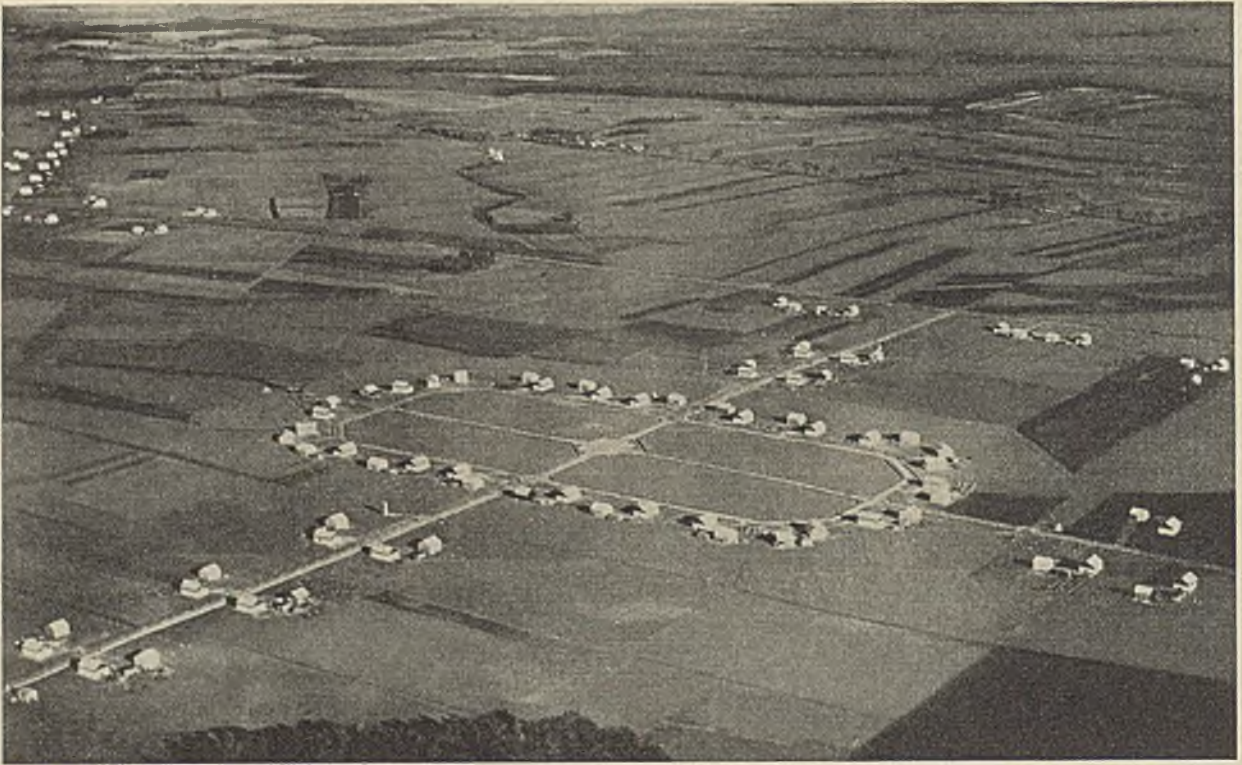


Abb. 3. Siedlung Suckow, Kreis Schlawe, Teilansicht. Vergl. Text S. 380.

Forstarbeitern, denen keinerlei Barmittel zur Verfügung standen, wurde der Erwerb einer Siedlerstelle dadurch ermöglicht, daß sie durch Zusammenschluß zu Selbsthilfegruppen einen Teil der Arbeitslöhne ihrer Bauten durch eigne Mitarbeit an Stelle des fehlenden Eigenkapitals selbst erarbeiten konnten. Es ist selbstverständlich, daß als Selbsthilfearbeiten nur solche Hilfeleistungen ausgeführt wurden, die den Einsatz von gelernten Facharbeitern nicht überflüssig machten, sondern ihn ergänzten, so z. B. Steinekarren, Mörtelbereitung, Kalklöschen, Wegebauten, Verbretterung von Scheunen, Verschalung von Decken und Zwischenböden, Lehmstakung, Fundamentstampfen usw., und daß überall Facharbeiter zur Vermeidung von Fehlern die Aufsicht führten. Besonderer Wert wurde entsprechend den heutigen Forderungen auf eine sorgfältige Siedlerberatung vor und nach dem Ansatz gelegt. Ein Siedlerberater übergab bei Übernahme der Stellen jedem Siedler ein Betriebsbuch mit genauen Anweisungen über Fruchtfolge, Düngung, Fütterung entsprechend der Eigenart des Betriebes und der Bodenverhältnisse der Stelle. Auch zwei Siedlerberaterinnen stehen den Neubauerinnen in allen Haushaltungssorgen, Fragen der Kleintier- und Hühnerzucht, Futterbereitung, Obstbau, Gemüsebau, Blumenzucht u. a. zur Seite. Ebenso wie bei den anderen vom Architekten durchgeführten Siedlungsvorhaben des Jahres 1932¹⁾ wurden auch hier für jede Stellengröße Merkblätter für die Siedler über den Ausbau ihrer Gebäude den Rentengutsverträgen beigelegt. Es muß abermals betont werden, daß diese damals völlig neue Methode in der Siedlerbetreuung ein besonderes Verdienst um die Weiterentwicklung der Siedlerstellen ist.

¹⁾ Vgl. S. 208 ff. d. Bl.

Vorbildlich sind die Gemeinschaftsanlagen. Gemeinschaftsweiden berechtigen jeden Siedler, entsprechend seiner Stellengröße sein Vieh dort weiden zu lassen. Zur Ausnützung der auf dem Gut vorhandenen drei Brennereien wurden diese in Genossenschaftsbrennereien umgewandelt. Bei der gerade für Ostpreußen und Pommern mit ihren leichten bis mittelschweren Böden sehr wichtigen Kartoffelbrennerei gewinnt die Einrichtung derartiger Genossenschaften mit Rücksicht auf die Vermehrung der Viehhaltung und damit Vergrößerung der Milch- und Fleischleistung durch die beim Brennen als Abfallprodukt gewonnene Schlempe an Bedeutung. Spiritusbrennerei-Vereine und -Verwertungsgesellschaften schließen alle Siedler der acht Siedlungsgüter zusammen. Für die Wasserversorgung der Neusiedlungen wurden drei neue elektrische Wasserwerke gebaut, deren Stromverbrauch, Reparaturkosten, Tilgungsquoten durch Zusammenschluß der Siedler in Wasserversorgungsgesellschaften gesichert wurden. Ein nach der Größe der Siedlerstelle gestaffeltes, geringfügiges Wassergeld sorgt für die Pflege der Werke und den reibungslosen Absatz auch an näherliegende Altdörfer, deren Bewohner sich an der Gesellschaft und an der Wasserversorgung beteiligen. Für billiges und gutes Ausdreschen der Ernte wurden entsprechend den in Mittel-, Süd- und Westdeutschland bestbewährten Vorgängen Dreschgemeinschaften gebildet. Die Einzelanschaffung von teuren Dresch- und Saatreinigungsmaschinen, die für kleinere Stellen nicht tragbar ist, wird dadurch dem einzelnen Siedler erspart. Die Einrichtung der bis zu 15 Mitglieder zählenden Dreschgemeinschaften hat sich so bewährt, daß heute schon größere Rücklagen vorhanden sind und freie Siedler auch aufgenommen werden können. Die Maschinen mit allem Zubehör, wie fahrbaren Motorwagen, wurden vom Siedlungsträger, der Bauernhof-Siedlungs-

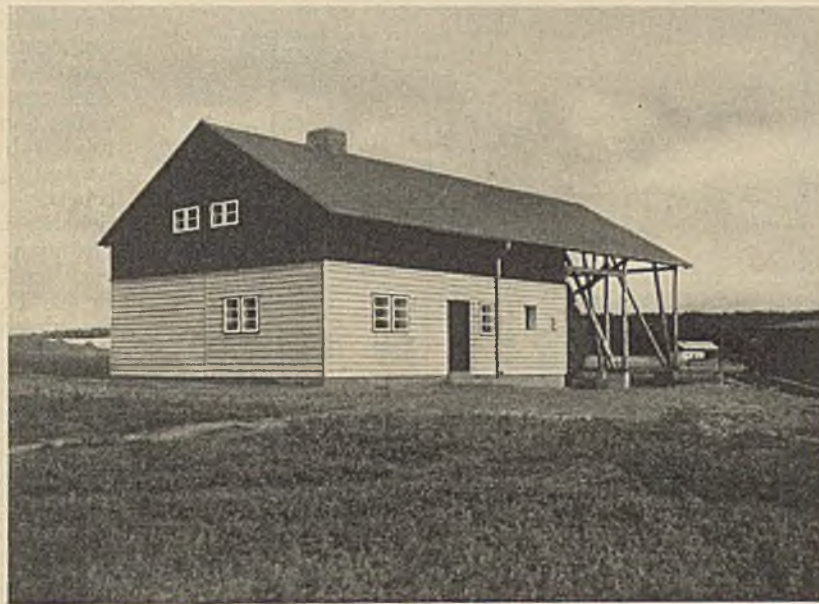


Abb. 4. Wohn- und Stallgebäude nebst Scheune einer Kuhbauernstelle bei Lantow, Kreis Schlawe.

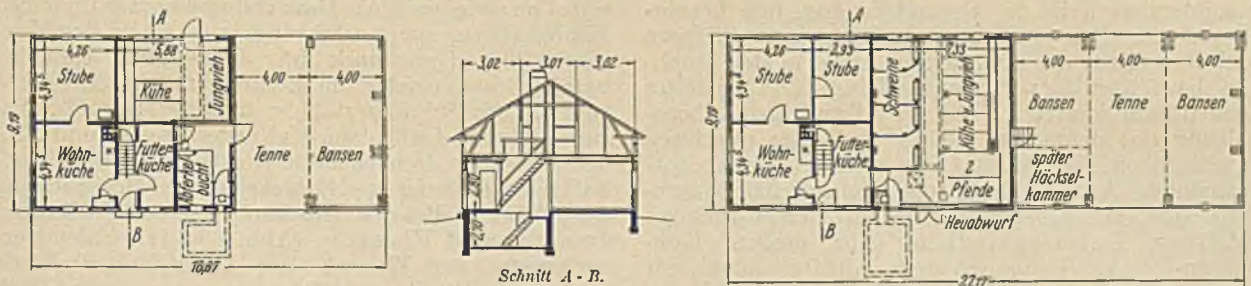


Abb. 5. Kuhbauern- und Vollbauernstelle in Holzbauweise. M. 1:400.

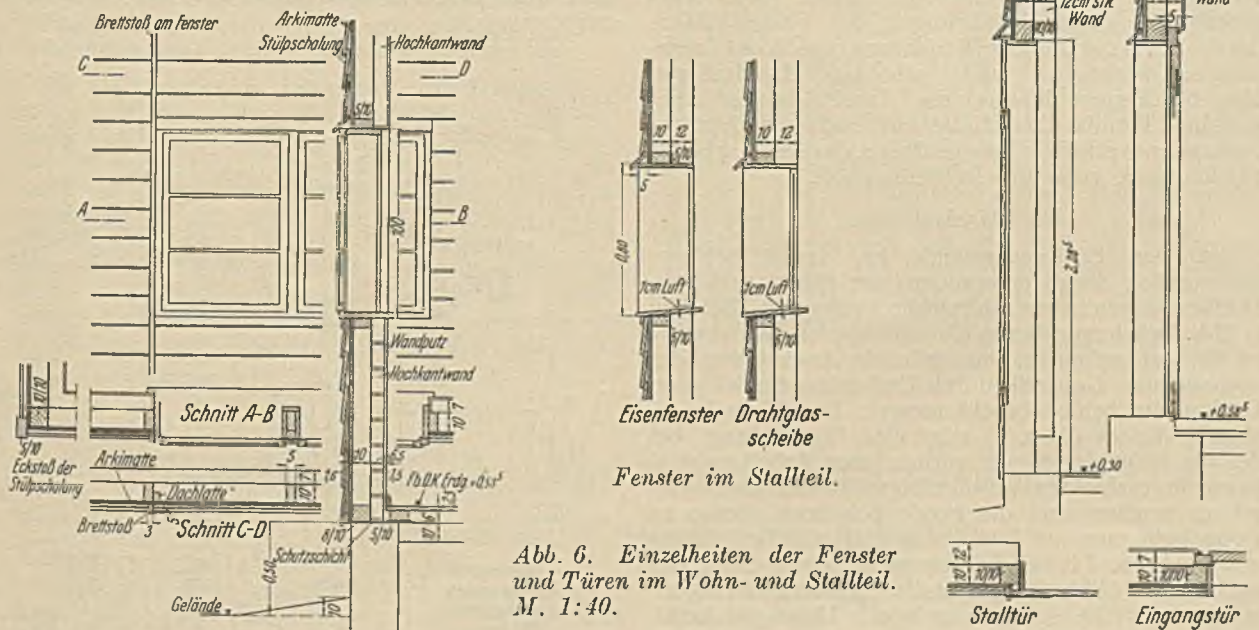
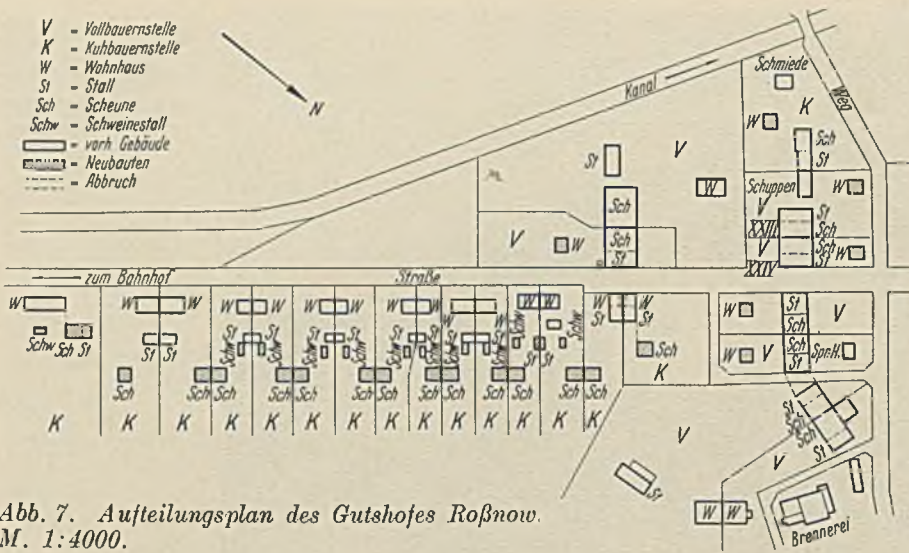


Abb. 6. Einzelheiten der Fenster und Türen im Wohn- und Stallteil. M. 1:40.

gesellschaft, beschafft. Endlich wurden zur Förderung der Tierzucht durch vollwertige, reinrassige Vatiertiere sog. Vatiertierhaltungsvereine gebildet und zwar auf jedem Siedlungsgut ein Bullenhaltungsverein und ein Eberhaltungsverein.

Für alle Kleinstellen, deren Besitzer durch Leistungsnachweis die Befähigung zur Bewirtschaftung

einer größeren Stelle erbringen, muß die Aufstiegsiedlung diese Möglichkeit einer Existenzverbesserung offen lassen. Daher wurden 600 Morgen Reservatland als Anliegerflächen für den Ankauf von Ackerland bis zur vollen Ackernahrung einer Vollbauernstelle bereitgestellt. Der Staat gibt für die Anliegersiedlung einen Kredit von 75 vH des Preises der Zukauffläche.



lich sollte bei allen Aufteilungsplänen nicht der Landmesser, sondern der Architekt bestimmen. Bei den Massivbauten erfolgte die Gehöftanordnung aus betriebstechnischen, arbeitswirtschaftlichen und hygienischen Gründen sowie unter Berücksichtigung größtmöglicher Feuersicherheit und geschlossener Hofbildung so, daß Wohn- und Stallgebäude unter einem Dach senkrecht zur Straße erbaut wurden, die Scheunen im rechten Winkel parallel zur Straße mit Durchfahrt zum Feld und im Abstand von wenigstens 10 bis 12 m vom Stallteil. Als Abschluß der

Abb. 7. Aufteilungsplan des Gutshofes Roßnow. M. 1:4000.

Die nicht hoch genug einzuschätzende Fachkenntnis auf dem Gebiete der bäuerlichen Siedlung kommt besonders auch in der Gesamtplanung, den hervorragenden Stellentypen, den sorgfältigen Grundrissen und Bauweisen des Architekten sowie in der durchaus bewährten Bevorzugung kleiner und mittlerer Stellen zum Ausdruck. Die der allgemeinen Lebenshaltung des deutschen Volkes und dem durchweg bescheidenen Eigenkapital der meisten Siedler entsprechende Anfangstufe der kleinen Kuhbauernstelle bzw. der Einspannerstelle mit der Möglichkeit sofortiger Aufstiegsiedlung zur großen Kuhbauern- bzw. Vollbauernstelle dürfte auch für die nächste Zukunft noch die günstigste und bestbewährte Stellenform in der bäuerlichen Siedlung vorstellen. Es ist nicht von Vorteil, wenn entgegen den guten Erfahrungen der letzten Jahre durch Bevorzugung der Errichtung von Vollbauernstellen, womöglich mit erhöhten Landzulagen über 60 Morgen hinaus, die Arbeitsleistung einer einzelnen Familie überschätzt wird und ein meist nicht vorhandenes erhöhtes Lebensniveau, das erst erarbeitet werden muß, vorgetäuscht werden soll.

Die Durchführung.

Auf dem Siedlungsgelände im Kreise Schlawe (südwestlich Stolp) entstanden vier Streu- und zwei Dorfsiedlungen neben zahlreichen Umbauten. Bei dem in Abb. 8 wiedergegebenen Hofteilungsplan Jannowitz ist die gut gelungene, weitgehende Ausnutzung der vorhandenen Gebäude durch Umbauten im östlichen Dorfteil am Schloß beachtenswert. Der Hofteilungsplan Roßnow (Abb. 7) zeigt eine Dorfbildung, bei der die längs der Straße vorhandenen Arbeiterwohnhäuser in geschickter Weise zu Doppelwohnhäusern umgebaut wurden und die neuen Scheunen ebenso zu Doppelscheunen auf Lücke vereinigt eine Hofbildung ermöglichten. Die beachtenswerteste Neusiedlung, das im Luftbild (Abb. 3) dargestellte „Hohenzollerndorf“ bei Suckow läßt leider die ordnende Hand des Architekten an einigen Stellen vermissen. Es wäre richtiger gewesen, an Stelle der nach dem Grundsatz des Spiegelbildes schematisch angeordneten Gruppierung der Neubauten um den Dorfanleger den sonst überall befolgten Grundsatz der Orientierung nach der Himmelsrichtung auch hier beizubehalten. Aus demselben Grunde war es überflüssig, die Ecken der klaren Rechteckform der Dorfanlage zu brechen. Grundsätz-

lichen Hofseite ist der Maschinen- und Geräteschuppen gegenüber dem Wohngebäude vom Siedler später selbst zu errichten. Als Massivbauten kamen dieselben Neubautypen zur Ausführung, wie sie in der Kurmark und Grenzmark im Jahre 1932 errichtet wurden und bereits im Zentralblatt veröffentlicht sind²⁾. Die Schweineställe wurden großenteils, insbesondere bei den kleinen Kuhbauernstellen und Einspannerstellen, freistehend in Holzbauweise mit Strohballen-Ausfachung bzw. Heidekraut- und Moospackung ausgeführt³⁾. Bei den Holzbautypen der Siedlungen Lantow und Viverow (Abb. 1 u. 4) wurden versuchsweise auf Wunsch der Landeskulturbehörde Wohnhaus, Stall und Scheune unter einem Dach vereinigt. Den Vorteilen der größeren Wärmehaltung des Stallteiles, der Ersparnis einer Giebelverbreiterung,

²⁾ Vgl. S. 208 ff. d. Bl.
³⁾ Vgl. 1933 d. Bl., S. 180.



Abb. 8. Aufteilungsplan des Gutshofes Jannowitz. M. 1:4000.

Abb. 9. Zwei Vollbauernstellen IX u. X in der alten Fachwerkscheune auf dem früheren Gutshofe in Jannewitz. (Vgl. Abb. 8.) M. 1:400.

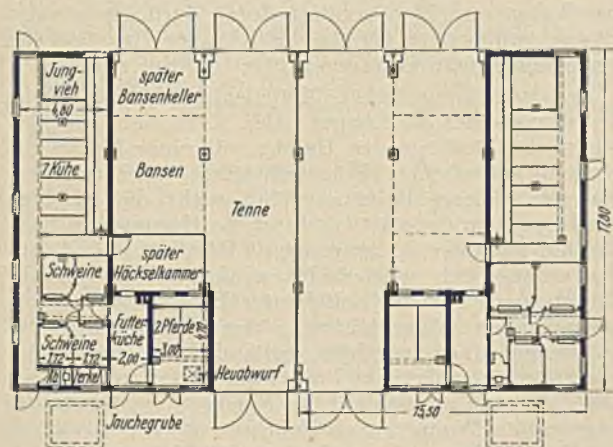
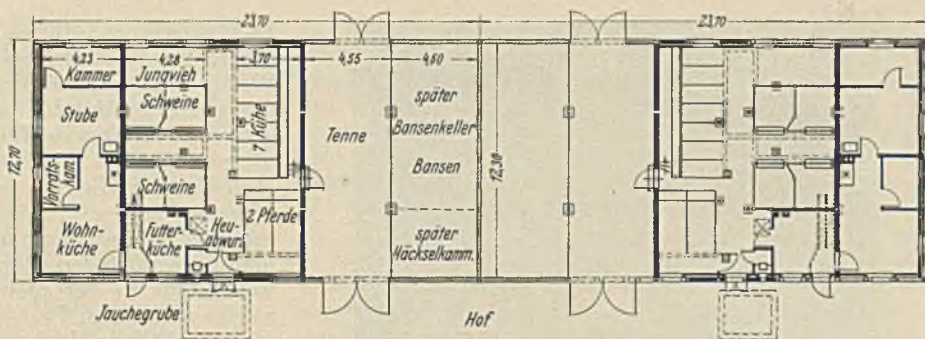


Abb. 10. Zwei Vollbauernstellen XXIII u. XXIV in der Scheune auf dem früheren Gutshofe in Rosnow. (Vgl. Abb. 7.) M. 1:400.

einer bequemen Verbindung zwischen Stall und Scheune (Häckselkammer) steht der Nachteil des Fortfalls einer guten Hofbildung und der höheren Feuergefährlichkeit gegenüber.

Die Holzbauten bestehen aus Holzfachwerk, außen mit Stülpschalung auf Arkimatte verkleidet, innen mit $\frac{1}{4}$ bzw. $\frac{1}{2}$ Stein starken Wänden hintermauert und glattem Innenwandputz. Die Seegrasmatte ist absolut ungezieferfrei, leicht schneidbar, unverwüstlich und billig. Der Innenausbau aller Stellen ist denkbar einfach. Nach außen aufgehende Zargenfenster, Ziegelpflaster in der Futterküche und einem Teil der Wohnküche, Kachelöfen und Kachelherde. Holzrippen in den Stallungen, gute Be- und Entlüftung durch Tonrohrstützen in jedem Balkenfeld

unter der Decke, reichliche Belichtung durch Drahtglasfenster und eiserne Kippfenster. Wandflächen der Ställe mit Kalkmörtel berappt — unterer Wandteil mit verlängertem Zementmörtel. Da es sich vorwiegend um Ausbauehöfte handelt, ist dem Siedler im Wohngebäude der spätere Ausbau des Lehmauftrags der Zwischendecken, der Dachschlafräume, der Anstreicherarbeiten, der Scheunenverbreiterung einschl. der Tore, in den Ställen der massive Fußbodenbelag einschl. Jaucheleitung und Jauchegrube, auch die Anlage der Dungstätte selbst überlassen.

Ein besonderes Wort ist über die Umbauten der Siedlung zu sagen. Es waren eine große Zahl teilweise halb verfallener Katen, Schafställe, Rindviehställe, teilweise von über 200 m Länge, Wirtschaftsgebäude der Vorwerke und Güter zu neuzeitlichen Grundrissen für Wohngebäude, Stall und Scheunen auszubauen (vgl. Abb. 9 u. 10). Der Architekt hat diese schwierige Aufgabe mit einwandfreier fachtechnischer Gründlichkeit gelöst, daß man ihn als einen unserer besten Land- und Siedlungsbaumeister ansprechen muß.

Volkswirtschaftlich betrachtet hat die gesamte Siedlung „Hohenzollern“ 373 Aufträge an 101 Firmen erteilt, davon rd. 85 vH aller Aufträge an ortsansässige, einheimische Firmen, besonders Kleinhandwerker in Ostpommern. 2400 Handwerker und Arbeiter wurden beschäftigt. 31 000 Pferdefuhren wurden geleistet, über 600 Waggons Materialien befördert. Der Beginn der Bauten erfolgte am 18. 4. 1932, der Beginn der Übergabe an die Siedler bereits am 1. 7. 1932, die generelle Gebrauchsabnahme vom 2. bis 9. 8. 1932. In einer Zeit von nicht ganz sechs Monaten wurden insgesamt 289 Gehöfte entworfen und erbaut, wovon 134 Neubauten sind und 155 Um- und Ergänzungsbauten. Etwa 1150 Personen, und zwar 500 mehr als vordem auf den Gütern beschäftigt waren, wurden als Siedlerfamilien angesetzt.

Dipl.-Ing. Gerhard Helgen.

ZEITGEMÄSSE GELÄNDE-ERSCHLIESSUNGSFRAGEN

Von Stadtbaurat Dr.-Ing. Hans Reichow, Braunschweig.

Boden und Mensch sind die Pole alles städtebaulichen Denkens. Die Ordnung ihrer gegenseitigen Beziehungen nennen wir Städtebau. Wie die Weltanschauung des Nationalsozialismus den Menschen zum Ausgangs- und Mittelpunkt jeder Fragestellung macht, so wird auch ein zeitgemäßer Städtebau bei allen Zielsetzungen den Menschen zum Mittelpunkt alles Denkens, Planens und Handelns nehmen müssen.

Auf die Frage der Geländeerschließung übertragen heißt dies, die Lebensgewohnheiten des Menschen,

seine Ansprüche an Wohnung, Haus und Garten zum Ausgangspunkt aller Betrachtungen zu machen. Denn aus seinem Verhältnis zur Sonne, zum Garten, zum Verkehr und zur menschlichen Gemeinschaft bestimmt sich die Lage seines Hauses zur Himmelsrichtung, zum Garten, zur Straße und zum Nachbarn. Eine so begründete Einheit von Haus und Garten bildet die Gestaltungseinheit oder Zelle des Bebauungsplanes, diesen wiederum derart bestimmend, daß bei einem guten Plan das eine oder das andere kaum



Abb. 1. Schemata der amerikanischen Gartenstadt Radburn.
Aus „Baumeister“ 1932, Seite 322.

wesentlich geändert werden kann, ohne die Vollkommenheit des Ganzen zu zerstören. Wie bauen sich nun diese vielfältigen Beziehungen zwischen Sonne, Haus, Garten, Straße und Nachbarn im einzelnen auf?

Es sind in den letzten Jahren vor der Krise von der Fachwelt leidenschaftliche Kämpfe um die Bestlage der Wohnung zur Sonne geführt worden. Man hatte dabei meist die Stockwerkwohnung des Miethauses im Auge, das Einfamilienhaus allenfalls in der Reihenhaushausform. Aber auch das freistehende Einfamilienhaus hat eine Bestlage zur Sonne, zum Garten, zur Straße und zum Nachbarn zu beanspruchen. Nur weil die naturnahe Lebensform so lange vergessen war, scheint man bisher einer anderen Regel gefolgt zu sein: Die Wohnräume zur Straße; Küche, Bad und Treppe zum Garten — selbst wenn dieser unter glücklichen Verhältnissen einmal vor die Südseite des Hauses zu liegen kam. Kein Wunder, daß die Bebauungspläne jener Zeit auf die geschilderten gesunden Zusammenhänge keinerlei Rücksicht nahmen. Ein regelmäßiges Netz gleichbreiter Straßen bildete das vorherrschende Erschließungssystem geschlossener wie offener Baugelände. In beiden Fällen baute man gewohnheitsmäßig an die Straße.

Wie sehr auch heute noch gegen die günstigen Besonnungsregeln bei offener Bauweise verstoßen wird, kann man am besten bei den neuen Stadtrandsiedlungen am Doppelhausbau verfolgen. Wir finden hier Doppelhäuser — fast kann man sagen mit Vorliebe — an Nordsüd-Straßen, so daß die nördliche Haushälfte während der Wintermonate so gut wie gar keine Sonne hat, während die andere nur Sonnenseiten, darunter die bevorzugte Südwand, für sich beansprucht. Doppelhäuser sollten daher, um eine gleichgünstige Besonnung beider Haushälften zu erzielen, nur an Ostwest-Straßen errichtet werden.

Auch in Einzelhausgebieten sehen wir die Frage der gesunden Bestlage in der Regel vernachlässigt. Bei der in letzter Zeit oft rühmlich hervorgehobenen amerikanischen Gartenstadt Radburn (Abb. 1) mag das im Hinblick auf die dortigen Lebensgewohnheiten noch angehen. Der amerikanische Garten bedeutet ja oft nur eine Erweiterung öffentlicher Freiflächen. Das

Bedürfnis eines intimen Gartenlebens besteht offenbar nicht. In Radburn gehen die Gärten in öffentliche Wege und Anlagen des Hinterlandes über. Durch dieses Hinterland führen von den Fahrstraßen völlig getrennte Fußwege zur Schule und zum Bahnhof. Ebenso ist die Selbständigkeit der Autowege mit Unter- oder Überführung der Fußwege vorbildlich. Aber auf unsere Verhältnisse übertragen bedeutet dieser Bebauungsplan geradezu ein Gegenbeispiel. Wollte man bei ihm, unseren Ansprüchen gemäß, den Häusern wenigstens in der Mehrzahl die Bestlage geben, so müßte man unter Preisgabe der reizvollen Bauform nicht nur die sorgfältig überlegte Autofahrt zur Garage einbüßen, sondern durch Zurücksetzen der Häuser mindestens für die Hälfte aller Grundstücke lange und teure Hausanschlüsse in Kauf nehmen.

Bei der schematischen Modellskizze für die offene Bebauung eines Südhanges (Abb. 2) ist der Gesichtspunkt der Bestlage des Hauses mit einer bis an die Grenze getriebenen Folgerichtigkeit vorherrschend gewesen. Dieser Bebauungsplan sucht die Bestlage des Hauses im Grundstück durch Festlegung von Baustreifen geradezu zu erzwingen. Darüber hinaus will der schematisch wiederholte winklige Haustyp andeuten, nach welcher Seite unter Beachtung der vorherrschenden Windrichtung, der Besonnung, der Gartenlage und einer hier vorhandenen Aussicht der geschützte Sitzplatz im Freien am besten gelegen ist. Um die Bestlage auch auf der Nordseite der zweiseitig angebauten Wohnstraßen sicher zu stellen, muß hier der Baustreifen an die rückwärtige Grundstücksgrenze verlegt werden. Das bedeutet für diese Grundstücke längere Hausanschlüsse mit entsprechend höheren Kosten. Nur selten wird ein aufgeklärter Bauherr für ein so gelegenes Grundstück den entsprechend niedrigeren Kaufpreis erzwingen. Dazu gibt es bisher zu wenig Grundstückskäufer, die solche Erschließungszusammenhänge übersehen. Bei diesem Beispiel handelt

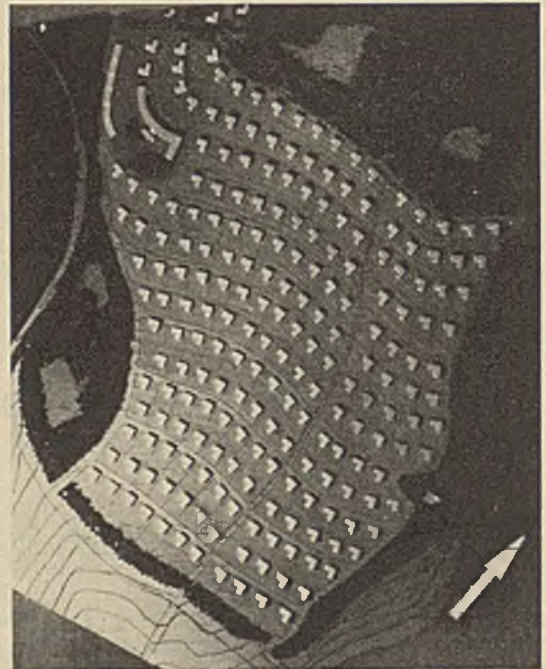


Abb. 2. Schematische Modellskizze für die offene Bebauung eines Südhanges.

es sich um ein bevorzugtes Villengebiet mit reinen Ostwest-Straßen. Die der Bestlage zu Liebe auf der einen Seite längeren Hausanschlüsse, die bei etwa 37 RM je laufenden Meter schon erhebliche Mehrkosten verursachen, können hier also allenfalls in Kauf genommen werden. Wo aber — wie bei der kommenden Volkswohnung im Einfamilienhaus — auf allerbilligste Erschließungskosten Wert gelegt werden muß, werden sie unbedingt zu vermeiden und dennoch eine möglichst einwandfreie Sonnenlage der Häuser zu erstreben sein. Das läßt sich am besten an annähernd nordsüd gerichteten Wohnstraßen erreichen. Man hat dann den Hauptgarten nicht vor der Süd-, sondern vor der Ost- oder Westfront des Hauses, dafür aber die Gewähr, daß keine völlig falsche Orientierung des Hauses zu Sonne und Garten möglich ist. In Kleinhausgebieten mit meist mangelhafter Bauberatung und Bauleitung bedeutet dies gewiß einen Vorteil.

Bisher war unsere Betrachtung lediglich auf die Hauslage zur Sonne, zum Garten und zur Straße gerichtet. Aber auch Lage und Abstand vom Nachbarhaus stehen in Wechselbeziehung zur Erschließungs- und Bebauungsform. Gewiß wäre bei gegebener Größe die quadratische Grundstücksform das Ideal für jede offene Bebauung. Aber die größere Anliegerbreite erhöht die Anliegerbeiträge an der entsprechend längeren Wohnstraße derart, daß sie für die Mehrzahl der Bauenden unerschwinglich werden (Abb. 3). Die geringeren Einfriedungskosten infolge des kürzeren Umfangs verschlagen dagegen, wie die Tabelle zeigt, nichts. So sehen wir denn in der Praxis: Je kleiner der Geldbeutel, um so geringere Anliegerbreite. Schließlich ergibt sich deren Mindestmaß als Summe der geringstmöglichen Hausbreite + beiderseitigem Grenzabstand oder Bauwich.

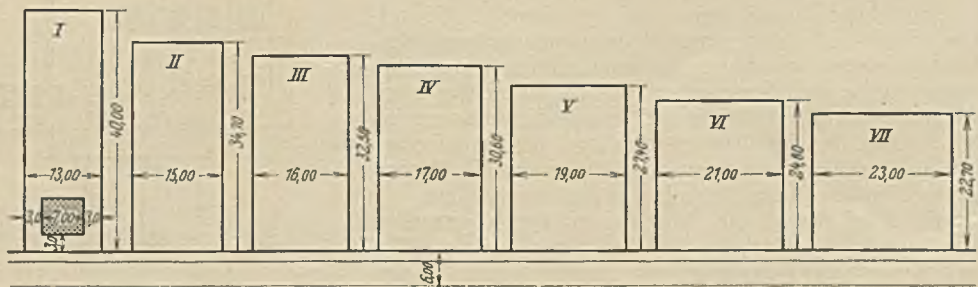
Um die dadurch entstehenden engen Hausabstände zu vermeiden, hat man hin und wieder zu dem Mittel der sogenannten „versetzten“ Bauflucht gegriffen. Hierbei hat jedes zweite Grundstück einen tieferen Vorgarten, so daß sich ein Bauen in zwei Gliedern mit dadurch verdoppelten Seitenabständen ergibt. Aber abgesehen davon, daß nun wiederum jedes zweite Grundstück längere Hausanschlüsse und dementsprechend höhere Kosten in Kauf zu nehmen hat, wird auch jeder zweite Garten bei größerer Grundstückstiefe geteilt. Vielleicht hat dieses Verfahren deshalb bisher nie größere Verbreitung gefunden.

Um so bedeutsamer wird vom Standpunkt des einheitlichen Gartens und seiner Nutzbarkeit der Kampf gegen den beiderseits gleichmäßigen Grenzabstand, den vielumstrittenen Bauwich. Seit Theodor Fischers erstem Ansturm gegen seine gedankenlose Anwendung ist vieles in gleicher Richtung gesagt und geschrieben worden. Vermieden worden ist er nur selten. Am ehesten bei einheitlichen Siedlungsunternehmen, wie der im vorigen Jahr entstandenen Kochenhofsiedlung in Stuttgart¹⁾. Zweifellos läßt sich durch Zusammenfassung des beiderseitigen Grenzabstandes, also durch einseitiges Bauen auf der Grenze, vor der anderen Seite des Hauses ein brauchbarer Gartenteil erzielen. Solch Verfahren setzt entweder eine entsprechende Vereinbarung aller Siedler oder aber eine ortsgesetzliche Regelung für jeden Teilbebauungsplan voraus. Obschon das in Sachsen, wo die ortsgesetzliche Ergänzung zu jedem Bebauungsplan üblich ist, vielleicht am ehesten möglich gewesen wäre, ist m. W. eine solche Regelung kaum irgendwo erfolgt. Das „Um sein Haus herumgehen wollen“ ist bei der Bevölkerung offenbar noch zu fest verankert, als daß es so leicht zu überwinden sein wird. Übrigens liegt darin ja auch der Grund, weshalb sich das erschließungstechnisch und allgemein städtebaulich gleich vorteilhafte Einfamilienreihenhaus so schwer durchsetzt.

Welche Ansprüche müssen wir nun — über Haus und Grundstück hinausgehend — an ein sinnvolles Straßennetz für die Geländeerschließung stellen? Es war schon gesagt worden, daß früher für offene und geschlossene Baugebiete ein gleichförmiges Netz gleich breiter Straßen das übliche Erschließungssystem bildete. Als wirtschaftliche Not zu billigerer Erschließungsform zwang, entwickelte man aus den tatsächlichen Ansprüchen, die an die einzelne Straße gestellt werden mußten, ein dementsprechend in der Breite und Befestigung abgestuftes Straßennetz (Abb. 4). Die dreifache Abstufung nach Wohn-, Wohnsammel- oder Erschließungsstraßen und Verkehrsstraßen ist ja allenthalben bekannt. Scheinbar ist man mancherorts geneigt, diese klare Grundlage für jede wirtschaftliche Geländeerschließung im Zeichen des vordringenden Einfamilienhausbaues leichtfertig aufzugeben oder zu vernachlässigen. Sehr zu Unrecht! Denn wenn wir im letzten Jahrzehnt auf dem Gebiet wirtschaftlicher Geländeerschließung überhaupt vorwärtsgekommen sind, so nur durch die klare

¹⁾ Zentralblatt der Bauverwaltung 1933, S. 605 ff.

Abb. 3. Steigerung der Anliegerkosten von der üblichen rechteckigen bis zur quadratischen Grundstücksform.



	I Anl.L. 13,0 m	II Anl.L. 15,0 m	III Anl.L. 16,0 m	IV Anl.L. 17,0 m	V Anl.L. 19,0 m	VI Anl.L. 21,0 m	VII Anl.L. 23,0 m
Straßenbaukosten	25,50 RM/lfdm.	331,50	382,50	408,00	433,50	484,50	535,50
Kanal-Anliegerbeiträge	28,00	338,00	390,00	416,00	442,00	494,00	546,00
Kanal-Anschluß (60,0 + 3 × 12,0) =	96,00	96,00	96,00	96,00	96,00	96,00	96,00
Elektr. Anschluß im Durchschnitt 50,0	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Wasseranschluß (X 22,0 + 50,0) · 22/100 + 130,0 =	231,00	244,00	250,50	257,00	270,50	283,50	297,00
Gasanschluß im Durchschnitt	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Einfriedigung 5,0 RM/lfdm.	106,0 m = 530,00	99,4 m = 497,00	97,0 m = 485,00	95,2 m = 476,00	92,8 m = 464,00	91,6 m = 458,00	91,4 m = 457,00
Gesamt-Erschließungskosten	1636,50	1719,50	1765,50	1814,50	1919,00	2029,00	2144,50

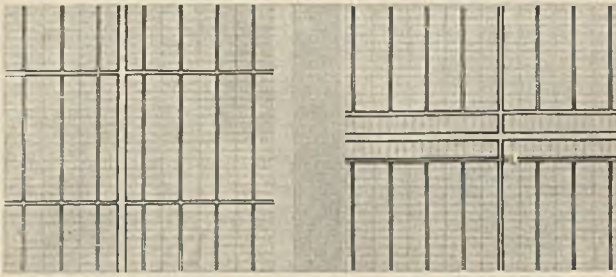


Abb. 4. Dreifach abgestuftes Straßennetz mit Wohnstraßen gleichlaufend und senkrecht zur Verkehrsstraße.

Anwendung des Grundsatzes: „Unterscheidung, Ordnung und organische Anpassung“, der sich in diesem Straßensystem ausprägt.

Alle anderen Vorschläge zu verbilligter Geländeerschließung halten meist einer wissenschaftlichen Prüfung nicht Stand. Am bekanntesten ist der vornehmlich von Sierks vertretene Vorschlag der sogenannten doppelten und dreifachen Bauflucht (Abb. 5). Die Verbilligung der auf das einzelne Grundstück entfallenden Erschließungskosten erscheint zunächst verblüffend. Und doch beruht dies Ergebnis wie bei manch anderen Vorschlägen nur darauf, daß der öffentliche Verkehrsraum verringert wird zu Gunsten privater Zuwege, deren Landwert und Befestigung in dem sogenannten Wirtschaftlichkeitsvergleich dann zu fehlen pflegt. Es wird gewöhnlich übersehen, daß hier unter der Maske ernsthafter Wissenschaftlichkeit zwei Erschließungsverfahren verschiedener Leistung miteinander verglichen werden. Denn während bei dem normalen, dreifach abgestuften Erschließungssystem jedes Grundstück an einer befahrbaren Straße liegt — was ja immerhin seine Vorteile hat — sind bei dem Sierks'schen Vorschlag die Grundstücke in einer zweiten und dritten Bauflucht ja nur durch 40 und 80 m lange Stichwege von der Fahrstraße aus zu erreichen. Der Vorschlag mag also als billig gelten, was aber bekanntlich nicht mit wirtschaftlich gleichzusetzen ist. Damit soll er keineswegs als unbrauchbar abgelehnt werden. Bei unvermeidbar tiefen Baublöcken und in zerklüftetem Gelände hat man und wird man sich seiner immer bedienen. Für den Normalfall hat er sich jedoch m. W. noch nirgends durchgesetzt.

Bleibt also als Regelfall für die Geländeerschließung das dreifach abgestufte Straßennetz. Wie sich die Blocktiefe bei annähernd gleichbleibender Grundstücksbreite für das Erschließungssystem am wirtschaftlichsten nach den gefragten Grundstücksgrößen bestimmt, so die Block- oder Wohnstraßenlänge nach der üblichen Haltestellenentfernung der Massenverkehrsmittel in den Verkehrsstraßen. Denn hier an den Haltestellen werden zweckmäßigerweise die Wohnsammelstraßen in die Verkehrsstraßen einmünden.

Schließlich wird ein leistungsmäßig abgestuftes Straßennetz auch unsere Anschauungen über die Erschließung und Bebauung von Hanggeländen beeinflussen. Solange die Straßen ausnahmslos dem Verkehr und dem Anbau zugleich zu dienen hatten, war es gewiß das verkehrliche und ästhetische Ideal, sie mit den Höhenlinien des Geländes möglichst gleichzurichten. Beim neuen abgestuften Straßennetz wird diese bevorzugte Straßenführung in erster Linie den Verkehr- und Erschließungsstraßen vorzubehalten sein, während man für reine Wohnstraßen notfalls Steigungsverhältnisse bis 1:8 in Kauf nehmen kann.

Aus dem in Abb. 6 gezeigten Nachweis von Prof. Dr. Neumann, Stuttgart, geht hervor, daß bei 15 % Hangneigung, also einem Steigungsverhältnis von etwa 1:7, die Kosten für zweiseitigen und einseitigen Straßenanbau gleich werden. Bei noch stärkerer Neigung werden einseitig angebaute Straßen sogar wirtschaftlicher. Man wird sie von diesem Steigungsverhältnis an also nicht nur anwenden dürfen, sondern aus volkswirtschaftlicher Verantwortung heraus sogar anwenden müssen, bis bei 25%iger Steigung jede Bebauung unwirtschaftlich wird und in der Regel auszuschließen ist. Man kann die klare Unterscheidung und Abstufung eines Straßennetzes nach den tatsächlichen Leistungsansprüchen über wirtschaftliche Gesichtspunkte hinaus auch für eine gerechte Anliegerleistungsregelung nur begrüßen.

Die bisher übliche Erhebung der Anliegerbeiträge nach der Straßenbreite der Grundstücke führte einerseits zur Bildung möglichst schmaler Baugrundstücke, andererseits zu einer viel beklagten Überlastung aller Eckgrundstücke. In einem neu erschlossenen Randgebiet ergab die Berechnung, daß der Parzellierende dem Käufer einer Eckparzelle diese nicht nur schenken müßte, sondern noch etwa 2000 RM darauf zahlen müßte, um ihn ebenso günstig wie die Käufer anderer Einfamilienhausgrundstücke zu bedienen. Durch eine Bildreihe habe ich die Anliegerbelastungen für alte und neue Parzellierungs- und Erhebungs-Formen plastisch gegenübergestellt (Abb. 7). In der ersten Darstellung eines in alter Form erschlossenen Villengebietes erscheint die Überlastung der Eckgrundstücke besonders krass. Bei der neuen Parzellierungsform, die Anbau nur an den Wohnstraßen voraussetzt, bleibt mit der alten Erhebungsform die Überlastung, auch wenn sich die Anliegerbeiträge allgemein senken. Erst durch eine völlige Änderung der Erhebungsform und der Erhebungsmaßstäbe wird in der dritten Darstellung ein gerechter Ausgleich erzielt.

Dabei ist nach einem von mir bereits mehrfach vertretenen Vorschlag für die Verteilung der Wohn-

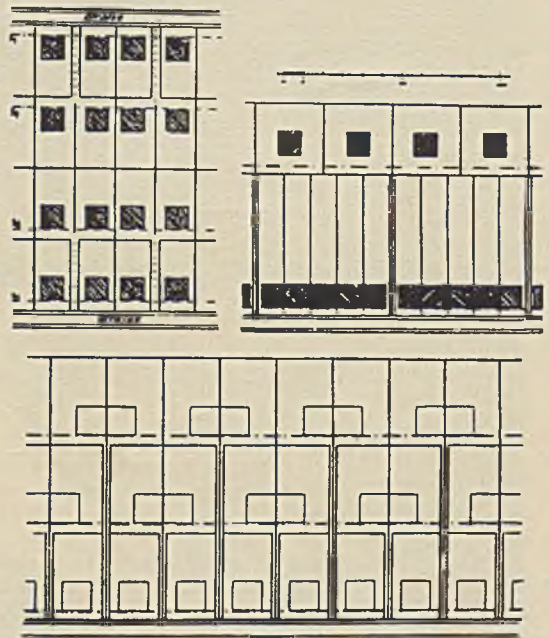


Abb. 5. Geländeerschließung in doppelter und dreifacher Bauflucht. Nach Sierks.

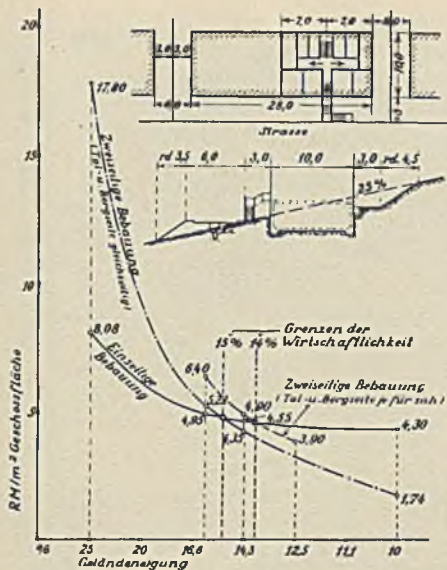


Abb. 6. Mehrkosten der Hangbebauung gegenüber der Bebauung von ebenem Gelände.

Nach Prof. Dr. Neumann: „Das städtische Siedlungsessen“. Verlag Wiltner, Stuttgart.

straßenkosten²⁾ wie bisher der laufende Meter Anliegerlänge als zweckmäßiger Erhebungsmaßstab beibehalten. Die Erschließungs- oder Wohnsammelstraßen, die allen Anwohnern der in sie einmündenden Wohnstraßen zugute kommen, müssen auch von ihnen gemeinsam finanziert werden. Als Erhebungsmaßstab kann für sie nur der qm Grundstücksfläche in Frage kommen, weil mit wachsender Grundstücksgröße natürlich auch die Längen der erforderlichen Erschließungsstraßen wachsen. Schließlich können die Verkehrsstraßen allenfalls bis zur Breite einer normalen Wohnstraße, also 6 m, aus Anliegerbeiträgen von den Anbauenden mitfinanziert werden — sofern an ihnen überhaupt ein Anbau in Frage kommt. Bei einer klar aufgebauten Planung sollte das in Zukunft allerdings grundsätzlich nicht mehr der Fall sein. Im übrigen wird für die Verkehrsstraßen die Forderung nach ihrer Finanzierung aus einer allgemeinen Fahrzeug- oder Betriebsstoff-Steuer mehr denn je zu vertreten sein.

²⁾ Deutsche Bauzeitung vom 17. Juli 1932. Städtebau 1934, Heft 2.



Abb. 7. Grundstücksbelastung durch Anliegerbeiträge in RM je qm bei verschiedenen Parzellierungs- und Erhebungsverfahren.

Es darf nicht übersehen werden, daß mit der Wahl der Erschließungsform das städtebauliche Bild einer Siedlung schon in entscheidendem Maße vorausbestimmt wird. Und dies naturgemäß in einer bescheidenen Siedlung der Gegenwart mehr als in dem üblichen Villenviertel der Vorkriegszeit, wo die allgütige Mutter Natur durch das üppige Grün weiter Gärten noch stets das Ärgste zu decken pflegt.

Unterscheidung und Ordnung der verschiedenen verkehrlichen und erschließungstechnischen Ansprüche an die Straße brachte uns die wirtschaftliche Erschließungsform im abgestuften Straßennetz. Die Ordnung nach der verschiedenartigen Leistung der einzelnen Straßen ermöglicht wiederum eine gerechte Anliegerbeitragerhebung. Und schließlich wird eine dementsprechend straffe Ordnung der Bebauung auch am ehesten eine erfreulichere Gesamterscheinung unserer Siedlungen und Städte herbeiführen. Auch wenn diese noch kein Ersatz für die gewiß dringliche Gesundung der allgemeinen Baugesinnung bedeutet, wird sie ihr doch zumindest kaum im Wege stehen. Um so weniger, als sie nun grundsätzlich den hervorragendsten Eigenschaften unseres politischen und völkischen Lebens im neuen Reich zu einem sinnfälligen, städtebaulichen Ausdruck zu helfen vermag.

Leider wird gar zu leicht eine straffe Ordnung und Gliederung bei städtebaulichen Planungen mit dem laienhaften Begriff der Langeweile — selbst noch von Fachleuten — bekämpft. Diese Kritiker übersehen, daß bei einer gesunden Auffassung über die Aufgaben und Ziele der Stadtplanung mit der Festlegung eines Bebauungsplanes ja stets nur eine städtebauliche

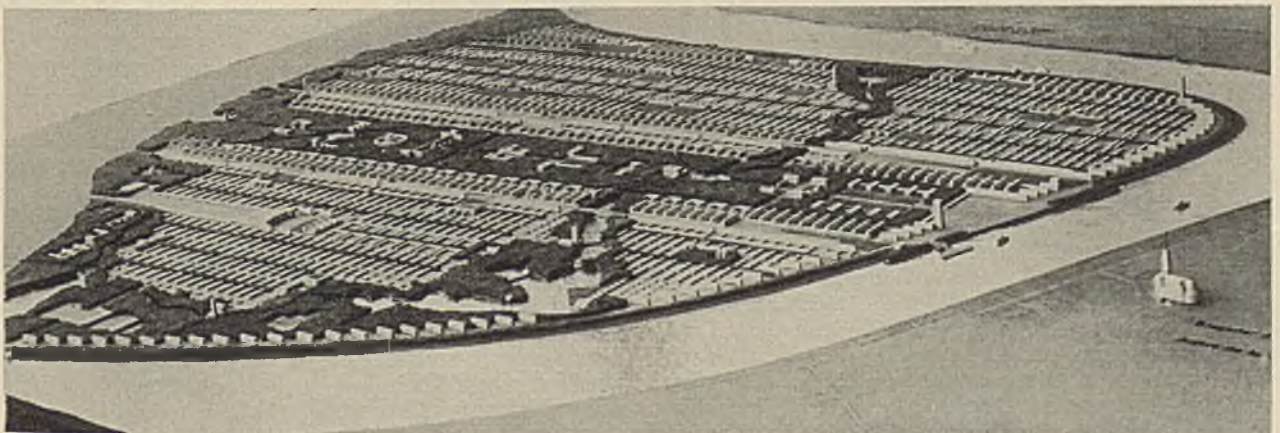


Abb. 8. Preisgekrönter Entwurf für die Neustadt Antwerpen. Verfasser: Reichow mit Högg, Götze, Heller und Schwarzbach (vgl. a. Jahrg. 1933 d. Bl., S. 458).

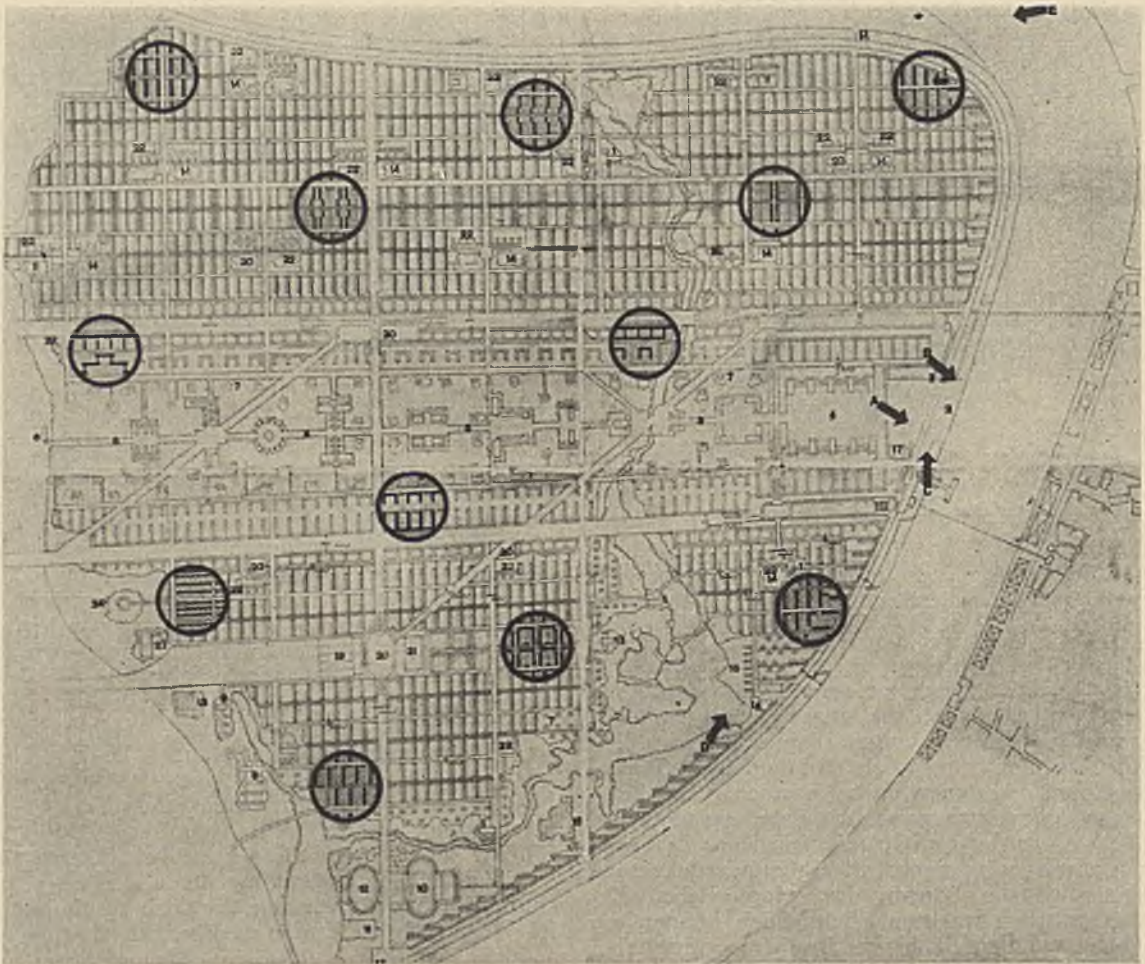


Abb. 9. Lageplan mit Darstellung verschiedener Bauungsmöglichkeiten innerhalb des gleichen Straßennetzes.

Grundidee verankert werden soll, deren Verwirklichung sich oft über Jahrhunderte erstreckt, und die sich in ihrer künstlerischen Absicht naturgemäß nur dann durchsetzen kann, wenn sie straffste Ordnung mit höchster Elastizität verbindet. Die schematische Bauungsskizze einer der größten Stadterweiterungsaufgaben unserer Zeit (Abb. 8) reizt gewiß zu obiger Kritik. Vergleicht man aber den Lageplan (Abb. 9) mit dieser schematischen Modellskizze, so wird die hohe Elastizität des Vorschlages durch die Wahl einer

richtigen Blockform auffallen, die für jede nur denkbare Bauung — selbst die im wesentlichen überholte geschlossene Randbauung — richtig bemessen erscheint. Die straffe Ordnung des Straßennetzes mag in ihrer Konsequenz zunächst erschrecken. Letzten Endes aber vermag nur sie den Wechsel der Jahrhunderte sieghaft zu überstehen. Oder wo hätte seit Beginn des neuerwachten Städtebaues das Bild unserer Stadterweiterungen schon jemals unter zu großer Ordnung und Einheitlichkeit gelitten?

DIE STADTENTWÄSSERUNG IN DEUTSCHLAND

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind für jede Gemeinde die beiden wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege, deren Lösung um so schwieriger, aber auch um so bedeutungsvoller wird, je stärker sich die Menschen, die Industrien und die Gewerbe, wie beispielsweise in unseren Großstädten und Industriebezirken, auf der zu versorgenden und zu entwässernden Bodenfläche zusammenballen. Außerdem greift die Aufgabe der Abwasserbeseitigung in hohem Maße in das allgemeine Wirtschaftsleben ein, denn sie ist nicht nur darauf beschränkt, das verbrauchte Wasser in technisch einwandfreier Weise durch zweckentsprechende Rohrnetze aus dem Wohnbereich abzu-

führen, sondern sie erstreckt sich auch darauf, das abgeleitete Wasser dem Wasserschatze der Natur in einer solchen Form wieder zuzubringen, daß es keinen Schaden anrichtet und womöglich sogar Nutzen stiftet. Gerade dieser mit der Abwasserreinigung zusammenhängende Teil der Aufgabe ist der umfangreichste und vielseitigste, denn er kann nur gelöst werden, wenn Techniker und Hygieniker, Chemiker und Biologen, Landwirte, Volkswirtschaftler und Juristen in engster Fühlung mit einander daran arbeiten. Man denke dabei nur an die verwickelten Fragen der Verunreinigung und der Selbstreinigung der Gewässer sowie der Verwertung des Abwassers, seiner

Schlammrückstände und ihrer Faulgase in landwirtschaftlichen und technischen Betrieben.

Alle diese Zusammenhänge auf Grund der heute in Deutschland bestehenden Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsverhältnisse vom Standpunkte der Wissenschaft und der Praxis aus in übersichtlicher Form behandelt zu haben, ist das Verdienst eines Werkes, das kürzlich unter dem Titel: „Die Stadtentwässerung in Deutschland“ von Dr.-Ing. e. h. J. Brix, Dr.-Ing. Dr.-Ing. e. h. Karl Imhoff und Prof. Dr. R. Weldert herausgegeben worden ist und das sich als grundlegende Neubearbeitung des bekannten, im Jahre 1906 erschienenen, im Jahre 1911 durch einen zweiten Band ergänzten Abwasser-Lexikons von Dr. H. Salomon darstellt*). Schon eine flüchtige Durchsicht dieser hervorragenden Neuerscheinung läßt erkennen, daß die Herausgeber ihre Aufgabe in meisterhafter Weise durchgeführt haben.

Der erste, wörterbuchartige Band, der in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen die Beschreibung der in 1600 deutschen Städten und Ortschaften einschließlich fast aller Baderorte ausgeführten Wasserversorgungen, Entwässerungen und Kläranlagen enthält, unterscheidet sich insofern vorteilhaft von dem Salomonschen „Abwasser-Lexikon“, als, von einigen Ausnahmen abgesehen, in ihm die verschiedenartigen Auskünfte der einzelnen Gemeinden nicht ohne weiteres wiedergegeben, sondern nach einheitlichen technischen Gesichtspunkten durchgearbeitet und in kurzer, übersichtlicher Form zusammengestellt sind. Dadurch wird einerseits ein rascher Überblick über den umfangreichen Stoff erzielt und andererseits dem Leser die Möglichkeit geboten, ohne allzugroße Mühe einen Vergleich zwischen der Art und dem Umfang der Entwässerungseinrichtungen verschiedener Ortschaften anzustellen sowie ein klares Gesamtbild über den Einfluß des Abwassers auf die deutschen Vorflutgewässer zu gewinnen. Da jeder Artikel auch die bauliche Entwicklung des Entwässerungswesens in der betreffenden Ortschaft zum Ausdruck bringt, kann überdies leicht die große Linie des Werdeganges der deutschen Abwasserwirtschaft verfolgt werden. Man erkennt dabei zwei wesentlich von einander verschiedene Bauabschnitte, nämlich einen solchen des Fortschritts in der Vorkriegszeit und einen des Stillstandes in der Nachkriegszeit. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, wie Berlin, München, Emscher- und Ruhrgebiet, waren die Entwässerungsarbeiten in Deutschland seit 1924/25 fast ganz ins Stocken geraten und erst in allerneuester Zeit zeigt sich auf diesem Gebiete wieder ein regeres Leben.

Recht zweckmäßig ist das am Schluß des ersten Bandes abgedruckte Verzeichnis der in den einzelnen Artikeln genannten Fachmänner und Firmen, das eine ziemlich lückenlose Zusammenstellung aller Namen enthält, die mit der Entwicklung des deutschen Abwasserwesens verknüpft sind.

Ist hiernach schon der erste Band eine wertvolle Bereicherung unserer Fachliteratur, so trifft dies in noch höherem Maße auf den zweiten Band zu. Das Vorwort verspricht nicht zu viel, wenn es ihn als ein Lehrbuch des gesamten Abwasser- und Entwässerungswesens bezeichnet. Aus der Fülle des Stoffes, der hier in Originalabhandlungen erster Fachleute und in den aus den Ergebnissen des Vorstandes zusammengestellten Tabellen und Zahlentafeln geboten wird,

scien nachstehend die wesentlichsten Punkte wiedergegeben. Unter der Überschrift: „Die Entwässerung“ bringt zunächst R. Weldert eine erschöpfende Übersicht über die Städte und Gemeinden nach ihrer staatlichen Zugehörigkeit und nach Stromgebieten nebst Angabe der von ihnen als Vorfluter benutzten Seitengewässer sowie einen Überblick über die Wasserversorgung, Abwasser- und Schlammabfuhr der deutschen Städte und Gemeinden. Dann folgt eine von J. Brix in Verbindung mit H. Heyd verfaßte, sehr ausführliche Darstellung der Entwurfsbearbeitung und Bauausführung städtischer Entwässerungsnetze, die insofern von besonderem Wert ist, als sie sich grundsätzlich auf die Tatsachenberichte des ersten Bandes stützt. Auf die Arbeiten des deutschen Normenausschusses ist dabei in gebührender Weise Rücksicht genommen. In dem am Schluß der Abhandlung abgedruckten Verzeichnis des Schrifttums wäre zweckmäßig neben dem Werk von Hobrecht über die Kanalisation von Berlin auch das neuere Werk „50 Jahre Berliner Stadtentwässerung“ erwähnt worden, weil ein Vergleich der beiden Werke für den die Entwicklung der Berliner Stadtentwässerung studierenden Fachmann von Wert sein dürfte.

Es folgen dann zwei den heutigen Stand der Entwässerungstechnik kennzeichnende Aufsätze von A. Ringel über die Vergasung von Abwasserkanälen und die Leichtstoffabscheider, an die sich eine Abhandlung von H. Kisker über die Grundstücksentwässerung und eine weitere von K. Imhoff über die Stadtentwässerung im natürlichen Kreislaufe des Wassers anschließt.

Das umfassende Gebiet der Abwasserreinigung ist im wesentlichen von den Ingenieuren des Ruhrverbandes in mustergültiger Weise behandelt. Ein kurzer, aber inhaltsreicher Aufsatz von K. Imhoff schildert zunächst die große Linie der Abwassertechnik. Dann folgen unter der Überschrift „Städtische Kläranlagen“ Abhandlungen von H. Möhle über Absiebanlagen, von G. Mahr über Ölfänger und eine umfangreiche Darstellung der Absetzanlagen, wobei H. Möhle die Sandfänge, F. Fries das Absetzverfahren und die Schlammbehandlung, G. Mahr die Anlagen zur Behandlung von Regenwasser, W. Schmidt und F. Fries die Gasgewinnung aus Klärschlamm bearbeitet haben. Hinsichtlich der Gasgewinnung hätte dem Schrifttum vielleicht ein etwas breiterer Raum gewährt werden können. Man vermißt hier manche Abhandlung, die auch heute noch von Wert ist. Über chemische Anlagen berichtet F. Sierp unter geschickter Ausschaltung aller auf diesem Gebiet besonders zahlreicher veralteter Klärverfahren. Demgegenüber sind aber die zur Zeit im Vordergrund stehenden biologischen Anlagen besonders ausführlich in folgenden Aufsätzen behandelt: G. Mahr, Flüsse und Seen als Kläranlagen; H. Möhle, Füllkörper und Tropfkörper; F. Fries, Tauchkörper; F. Sierp, Belebtschlammverfahren, wobei, dem heutigen Stande der Technik gemäß, dem letztgenannten Verfahren der breiteste Raum (57 Seiten) gewidmet ist. Unter der Überschrift „Verschiedenes“ berichtet H. Möhle über gewerbliches Abwasser und H. Rohde über Bau- und Betriebskosten von Kläranlagen unter Beifügung einer Übersicht über alle deutschen Abwasserreinigungsanlagen.

Ein besonderer Abschnitt ist der landwirtschaftlichen Verwertung der Stadtabwässer gewidmet, der aus der Feder von H. Kreuz stammt.

*) „Die Stadtentwässerung in Deutschland“. Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Prof. Dr.-Ing. e. h. J. Brix, Dr.-Ing. Dr.-Ing. e. h. Karl Imhoff und Prof. Dr. R. Weldert. 2 Bände in gr. 8°. Jena 1934. Gustav Fischer. — 1. Band: VIII u. 972 S. mit 298 Textabb. — 2. Band: XII u. 800 S. mit 406 Textabb. und einer Karte. Geh. 138 RM, geb. 144 RM.

In dem wichtigsten Kapitel über die Vorfluter kommt das Mitglied der preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene H. Helfer zum Wort. In fünf Abschnitten, die die allgemeine Bedeutung der Gewässer und die Notwendigkeit ihrer Erhaltung, die Bedeutung der Gewässer für Kunst und Wissenschaft, ihre Bedeutung als Glieder der Volkswirtschaft, das Meer als Vorfluter und die gesetzlichen Maßnahmen zur Erhaltung der Gewässer behandeln, bringt der Verfasser, unbeschadet der wissenschaftlichen Sachlichkeit, eine anschauliche, von echter Heimat- und Vaterlandsliebe durchdrungene Schilderung des reichen Schatzes, den das deutsche Volk in seinen Gewässern besitzt. Der Mahnung, diesen Schatz unter rechtem Ausgleich aller einander widerstreitenden Belange als Allgemeingut des Volkes zu hüten und zu verwalten, kann man nur aus vollster Überzeugung beipflichten.

Die wichtigsten Gesichtspunkte über die Untersuchung von Abwasser und Schlamm bringt F. Meinck, die Entwicklung, die Aufgaben und die wirtschaftliche Bedeutung der Flußwasseruntersuchungsämter werden von G. Lohmann geschildert.

An dem Kapitel über Abwasserverbände und Genossenschaften sind K. Imhoff (Ruhverband), H. Helbing (Emschergenossenschaft und Lippeverband), W. Schütz (Linksniederrheinische Entwässerungs-Genossenschaft), G. Mistol (Kanalisationsverband für das Laisebachgebiet), F. Schmitz-Lenders (Niersverband), G. Mahr (Wupperverband und Wassergenossenschaft für das Wurmgebiet), F. Fries (geplante Wassergenossenschaft weiße Elster) und H. Matheus (Genossenschaft der schwarzen Elster) beteiligt.

Zum Schluß folgen noch einige kürzere Aufsätze. Ein erschöpfender, von R. Weldert bearbeiteter

Nachweis des Schrifttums, der sich auf die vom Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene herausgegebene Monatsschrift „Wasser- und Abwasser“ stützt und ein von demselben Verfasser mit großer Sorgfalt zusammengestelltes Sachverzeichnis nebst Verzeichnis der Abbildungen vervollständigen den Inhalt des reichhaltigen Werkes.

Erwähnenswert sind auch der dem zweiten Bande eingefügte Nachweis der für Abwasserbeseitigung wichtigen Patentklassen und die auf Seite 972 des ersten und 565 des zweiten Bandes von H. Heyd gegebenen Hinweise auf die Festlegung der Begriffbezeichnungen im Abwasserfach, die den Veröffentlichungen der Abwasserfachgruppe der Deutschen Gesellschaft für Bauwesen entnommen sind und durch das vorliegende Werk der deutschen Fachwelt in dankenswerter Weise nähergebracht werden.

Alles in allem genommen handelt es sich hier um eine Neuerscheinung ersten Ranges auf dem Gebiete des Abwasserwesens, die eine wesentliche Bereicherung unseres Fachschrifttums darstellt. Die Namen der Herausgeber und ihrer Mitarbeiter bürgen für die wissenschaftliche Höhe des Werkes und der Verlag hat hinsichtlich der Ausstattung Vorzügliches geleistet. Dies bezieht sich vor allem auch auf die Wiedergabe der Abbildungen, um deren Auswahl sich namentlich Dr.-Ing. Rohde bemüht hat. Das Werk sollte in keiner Fachbücherei fehlen und von jedem Wasserfachmann, der den Preis erschwingen kann, erworben werden. Es wird nicht nur dem Abwasseringenieur, sondern jedem, der sich mit den Fragen der Be- und Entwässerung von größeren oder kleineren Ortschaften beschäftigt, sei er Techniker, Hygieniker, Chemiker, Biologe, Landwirt oder Verwaltungsbeamter, sei er Lehrender oder Lernender, eine Quelle reicher Anregung und Belehrung und vor allem ein kaum veragendes Nachschlagewerk sein. *F. Langbein.*

AMTLICHE NACHRICHTEN

Preußen.

Einberufen: Regierungsbaurat (W) Wedler vom Reichsverkehrsministerium zur Staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen bei der Preuß. Bau- und Finanzdirektion in Berlin.

Versetzt: Regierungs- und Baurat (H) Kraatz von Liegnitz an die Regierung in Trier, Regierungsbaurat Ude von Kassel nach Diepholz als Vorstand des Staatshochbauamtes.

Die Staatsprüfung haben bestanden: die Regierungsbauführer Heinrich Wichl, Franz Rabe, Edo Meiners (Wasser- und Straßenbau); — Karl Friedrich Kümmler, Werner Borschdorf, Kurt Brückner, Alfred Kukielka, Günther Lübbeke, Herbert Exner, Helmut Schulz, Ferdinand Schülke (Eisenbahn- und Straßenbau); — Ernst Besser, Arnulf Charton, Roderich Aderhold, Hermann Große-Lordemann (Maschinenbau).

Deutsches Reich.

Der Ministerialrat i. R. Ernst Stüwert in Berlin, früher in der Wasserstraßenabteilung des Reichsverkehrsministeriums, ist gestorben.

Bayern.

Durch Entschließung des Reichsstatthalters in Bayern sind auf Vorschlag der bayerischen Staatsregierung mit Wirkung vom 1. Juni 1934 unter Berufung in das Beamtenverhältnis ernannt worden: der mit Titel und Rang eines Regierungsbaurates ausgestattete Bauassessor bei der Regierung von Oberfranken und Mittelfranken, Kammer des Innern, Konrad Haackel zum Regierungsbaurat beim Straßen- und Flußbauamt Weiden, der mit Titel und Rang eines Regierungsbaurates ausgestattete Bauassessor beim Straßen- und Flußbauamt Kronach Dr.-Ing. Otto Syffert zum Regierungsbaurat beim Straßen- und Flußbauamt Speyer, der mit Titel und Rang eines Regierungsbaurates ausgestattete Bauassessor beim Straßen- und Flußbauamt Rosenheim Rudolf Lattermann zum Regierungsbaurat beim Straßen- und Flußbauamt Kronach.

Baden.

Versetzt: die Regierungsbauräte Robert Pfisterer beim Kulturbauamt Karlsruhe und Ernst Schilling beim Wasser- und Straßenbauamt Bonndorf zum Finanz- und Wirtschaftsministerium, Abteilung für Wasser- und Straßenbau.